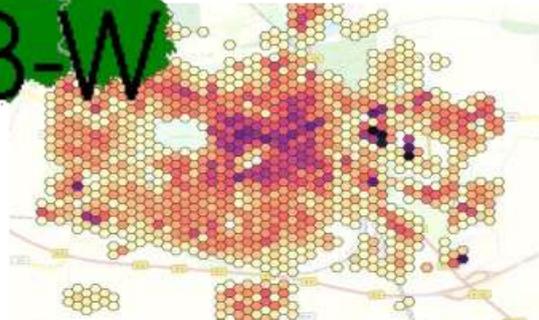


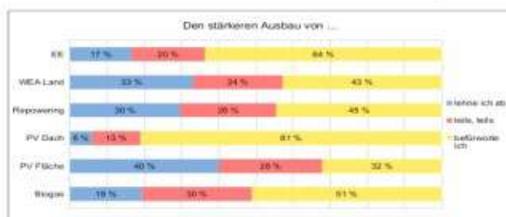
# 20 Jahre

## Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

### Raumordnungsbericht 2021



#### Ausbau von erneuerbaren Energien



Raumordnungsbericht 2021 der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Darstellung auf Basis von OSM Daten, © ‚OpenStreetMap‘ Mitwirkende, CC-BY-SA

Fotos:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Sven Hertel, Stadtarchiv Dessau-Roßlau (Foto Koschig)

Claudia Heysel, Anhaltisches Theater Dessau (Foto Kuras)

Heiko Rebsch (Foto Schulze)

Splitter Manufaktur Sandersdorf-Brehna (Foto Grabner)

Marina Jank (Foto Schindler)

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Am Flugplatz 1

06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 40 57 90

E-Mail: [anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de](mailto:anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de)

Internet: [www.planungsregion-abw.de](http://www.planungsregion-abw.de)

© 2021 Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

# Inhaltsverzeichnis

1	Kurzchronik 2001 – 2021.....	1
2	Statistische Daten der Region.....	10
2.1	Flächennutzung.....	10
2.2	Naturschutz.....	11
2.3	Einwohnerentwicklung.....	12
2.4	Erwerbstätigkeit.....	14
2.5	Wirtschaftsleistung und Infrastruktur.....	14
3	Regionalpläne der 1. und 2. Generation.....	17
3.1	Regionalplanung gem. LEP 1999.....	17
3.2	Regionalplanung gem. LEP-ST 2010.....	18
3.2.1	Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren“.....	18
3.2.2	Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie“.....	18
3.2.3	Regionaler Entwicklungsplan mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“.....	19
3.3	Zielabweichungs- und -änderungsverfahren.....	20
3.3.1	Zielabweichungsverfahren zum STP Wind – Windpark Zschornewitz.....	20
3.3.2	Zielabweichungsverfahren zum REP A-B-W – VR I+G Köthen (Anhalt).....	21
3.3.3	Zieländerungsverfahren zum REP A-B-W – VR I+G Jessen (Elster).....	22
4	Raubeobachtung.....	24
4.1	Kapazitäten der Industrie- und Gewerbeflächen.....	24
4.2	Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele 3 und 9 REP A-B-W.....	25
4.3	Photovoltaik in Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe.....	25
4.4	Planungshilfe für Photovoltaikfreiflächenanlagen.....	25
4.5	Dachflächenpotenzial für Photovoltaik.....	26
4.6	Repowering von Windenergieanlagen.....	27
4.6.1	Handreichung zum Umgang mit Repoweringprojekten.....	27
4.6.2	Repoweringprojekte in A-B-W.....	28
4.6.3	Fachagentur Windenergie an Land – Repowering auf Planungsebene.....	29
4.7	Ergebnisse der Umfrage zu Erneuerbaren Energien.....	29
4.8	Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele 4 und 5 STP Daseinsvorsorge.....	31
4.8.1	Umlandproblematik des Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen.....	31
4.8.2	Definition „Eigenentwicklung nicht zentraler Orte“.....	33
4.8.3	Stand der Anpassung an Ziele 4 und 5 STP Dasein in den Kommunen.....	33
5	Ausblick.....	35

## Abkürzungen

A-B-W	Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
ABI	Anhalt-Bitterfeld
BauGB	Baugesetzbuch
DE	Dessau-Roßlau
EU-SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet
FFH	Flora Fauna Habitat
FNP	Flächennutzungsplan
GIS	Geografisches Informationssystem
I+G	Industrie und Gewerbe
IGEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
ISEK / INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
LEP-ST	Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt
LK	Landkreis
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
PVA	Photovoltaikfreiflächenanlage
ROG	Raumordnungsgesetz
STALA	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
STEK	Stadtentwicklungskonzept
STP	Sachlicher Teilplan
WB	Wittenberg
WEA	Windenergieanlage

# Vorwort

Im November 2001 konstituierte sich die erste Regionalversammlung aus Vertretern/-innen der kreisfreien Stadt Dessau und der Landkreise Anhalt-Zerbst, Bernburg, Bitterfeld, Köthen/Anhalt und Wittenberg, um die kommunalisierte Regionalplanung auf den Weg zu bringen. Mit Einführung des EEG 2000 nahm der Wille zum Ausbau der erneuerbaren Energie zu, um fossile Brennstoffe zu ersetzen. Somit war die Planung von Anfang an stark davon geprägt, geeignete Flächen für die Windkraftnutzung festzulegen. Dabei wurden auch die anderen raumordnungsrelevanten Themen, wie z.B. Wirtschafts-, Verkehrsentwicklung, Hochwasserschutz, Naturschutz und Daseinsvorsorge, nicht vernachlässigt. Der erste Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg konnte bereits nach vier Jahren intensiver Abstimmung unter öffentlicher Beteiligung verabschiedet werden.

Die Kreisgebietsreform 2007 sorgte für einen geänderten Zuschnitt der Planungsgemeinschaft, die seitdem die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau und die Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg umfasst. Der ehemalige Landkreis Bernburg und Teile des Landkreises Anhalt-Zerbst wurden der Planungsregion Magdeburg zugeordnet.

Weil die Planungsgemeinschaft von der sich weiterentwickelnden Rechtsprechung zum Thema Konzentration der Windenergienutzung nicht verschont blieb, war die Herauslösung des Themas aus dem Regionalen Entwicklungsplan und die Aufstellung eines sachlichen Teilplans „Windenergienutzung“ notwendig. Die Regionalversammlung hat sich in zahlreichen Beratungen intensiv mit dem öffentlich stark beachteten Thema „Windenergie“ auseinandergesetzt.

Die Planungsregion wurde seit 2001 von drei großflächigen und verheerenden Überschwemmungsereignissen an Elbe, Mulde und Schwarzer Elster getroffen. In den Regionalen Entwicklungsplan 2018 fanden erstmalig in Sachsen-Anhalt neben den Vorranggebieten jetzt auch Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz Eingang. Rege Diskussionen innerhalb der Regionalversammlung und mit den Bau- und Genehmigungsbehörden wurden geführt, um der künftigen Bebauung in hochwassergefährdeten Bereichen Halt zu gebieten.

Mit ihrer konstruktiven Arbeit hat es die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg erreicht, den ersten an den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt angepassten Regionalplan zu beschließen. Die Regionale Planungsgemeinschaft beschäftigte sich dabei u.a. mit der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung, dem Klimawandel und der strategischen Umweltprüfung. Erstmals wurde der Regionalplan einem Klimawandel-Fitnesstest unterzogen, um zu prüfen, inwieweit die raumordnerischen Festlegungen robust gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels sind.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entstanden Handlungsempfehlungen für Kommunalplanungen, eine frei zugängliche digitale Informationsplattform, Vorträge und Beiträge in Fachkreisen und öffentlichen Veranstaltungen.



Das 20. Gründungsjubiläum möchte ich nutzen, um allen Mitwirkenden und Beteiligten für das konstruktive und ergebnisorientierte Engagement für die Entwicklung der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zu danken.

Andy Grabner  
Vorsitzender

# 1 Kurzchronik 2001 – 2021

## I. Wahlperiode

**2001**

1 Verbandsversammlung



Ulf Schindler

Konstitution der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (23.11.) mit den Landkreisen Bernburg, Bitterfeld, Köthen, Wittenberg, Zerbst und der kreisfreien Stadt Dessau unter Vorsitz des Landrates Ulf Schindler

**2002**

4 Verbandsversammlungen  
4 Ausschusssitzungen

- Aufstellungsbeschluss zur Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
- Abstandsregelungen für Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie
- Einrichtung der Geschäftsstelle in Köthen (Anhalt) mit 2,5 Vollzeitstellen

**2003**

4 Verbandsversammlungen  
6 Ausschusssitzungen

- Zieländerungsverfahren des Teilgebietsentwicklungsprogramms Goitzsche (Vorranggebiet Landwirtschaft um Heidelberg)
- Zielabweichungsverfahren im Teilgebietsentwicklungsprogramm Goitzsche (Fasanenkippe)

## II. Wahlperiode

**2004**

4 Verbandsversammlungen  
5 Ausschusssitzungen

- Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
- Beginn der II. Wahlperiode (26.11.)

**2005**

6 Verbandsversammlungen  
7 Ausschusssitzungen

- Beschluss des Handlungskonzeptes für Windkraftnutzung in der Planungsregion
- Beschluss Regionaler Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit 15 Vorrang- bzw. Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie

**2006**

3 Verbandsversammlungen  
2 Ausschusssitzungen

- Inkrafttreten des Regionalen Entwicklungsplans
- Beschluss „Bewertungsschema für Wohnbaulandbedarf“
- kleinräumige Bevölkerungsprognose bis 2025
- Ausstattung der Geschäftsstelle mit 3 Vollzeitstellen

**2007**

2 Verbandsversammlungen  
3 Ausschusssitzungen



Klemens Koschig

- Kreisgebietsreform (01.07.) mit Änderung des Zuschnitts der Planungsregionen – Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau
- Wahl des Vorsitzenden Oberbürgermeister Klemens Koschig
- Änderung des Landesplanungsgesetzes LSA
- Beschluss „Baurechtliche und regionalplanerische Beurteilung und Bewertung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Freiraum der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- Raumordnungsbericht

### III. Wahlperiode

**2008**

3 Verbandsversammlungen  
3 Ausschusssitzungen

- Beginn der III. Wahlperiode
- Raumordnungsgesetz in Kraft getreten mit Erfordernis einer Umweltprüfung der Regionalpläne
- Zentrale Orte – Konzept für Ober- und Mittelzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
- Beauftragung Studie zur Gestaltung der Städtekooperation „Dessau-Roßlau – Lutherstadt Wittenberg – Bitterfeld-Wolfen – Köthen (Anhalt)“ (IWR)
- Beschluss der Aufhebung des Teilgebietsentwicklungsprogramms Goitzsche
- Stellungnahme zum 1. Entwurf des Landesentwicklungsplans

**2009**

4 Verbandsversammlungen  
1 Ausschusssitzung

- Unwirksamkeit der Regelungen zur Windenergie im Regionalplan durch OVG-Urteil
- ergebnisloses Heilungsverfahren zum Regionalen Entwicklungsplan 2005 – Kapitel Windenergie
- Aufstellungsbeschluss Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ und Methodik
- Abschluss des Projektes „Dorfumbau – Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum“ im Rahmen des Modellvorhabens „Region schafft Zukunft“ des BMVBS
- Projektträgerschaft „Schulfahrt“, „ABW lernt“, „Industrie, Gewerbe, Logistik“ im Rahmen des Regionalbudgets 2010-2013
- Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans

**2010**

4 Verbandsversammlungen  
4 Arbeitsberatungen

- Planungskonzept „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- Ausstattung der Geschäftsstelle mit 4 Vollzeitstellen

**2011**

4 Verbandsversammlungen  
3 Arbeitsberatungen  
2 Ausschusssitzungen

- Landesentwicklungsplan in Kraft getreten
- Beschluss des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- Aufstellungsbeschluss Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- Strategie zur Optimierung der regionalen Wirtschaftseffekte infolge der Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg - Endbericht der IW Consult GmbH

## 2012

5 Verbandsversammlungen  
2 Arbeitsberatungen

- Sachlicher Teilplan „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ - Versagung der Genehmigung, Fortschreibung Planungskonzept, Beteiligung zum 2. Entwurf und Beschluss
- Projektabschluss „Dezentrale Betreuung in ländlichen Räumen – Mobiles Bürgerbüro“ (Berlin Institut)
- neue Leitsätze des BVerwG zur Festlegung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen (harte und weiche Tabukriterien)

## 2013

4 Verbandsversammlungen

- Inkrafttreten des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- Aufstellungsbeschluss Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“
- Raumordnungsbericht
- Einführung der Doppik

## IV. Wahlperiode

### 2014

6 Verbandsversammlungen  
1 Arbeitsberatung



Peter Kuras

- Beginn der IV. Wahlperiode unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Peter Kuras
- Beschluss und Inkrafttreten des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- Aufstellungsbeschluss Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

### 2015

5 Verbandsversammlungen



Uwe Schulze

- Wahl des Vorsitzenden Landrat Uwe Schulze
- Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt in Kraft getreten
- Unwirksamkeit des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ 2012 durch OVG-Urteil
- 1. und 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

**2016** 3 Verbandsversammlungen  
3 Arbeitsberatungen

- 1. Entwurf Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“
- Beschluss des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ - Rechtsmittel gegen Versagung der Genehmigung eingereicht
- Abriss „15 Jahre Planungen für die raumordnerisch gesteuerte Nutzung der Windenergie 2001 – 2016“

**2017** 3 Verbandsversammlungen  
2 Arbeitsberatungen

- Planungskonzept „Prüfung der Vorrangstandorte für Industrie, Gewerbe und Logistik“
- Klimawandelfitness der Regionalpläne - Handlungsempfehlungen für zukunftsfähige Landnutzung
- Raumordnungsbericht
- 2. Entwurf Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“
- neue Homepage in Eigenregie

**2018** 3 Verbandsversammlungen

- Beschluss und Inkrafttreten des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
- 3. Entwurf und Beschluss des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“
- Veröffentlichung in IzR 3/2018 „Zwischen den Stühlen: politische Egoismen und fachliche Notwendigkeit“

**V. Wahlperiode**

**2019** 1 Verbandsversammlung

- Beginn der V. Wahlperiode unter Vorsitz des Landrates Uwe Schulze
- Inkrafttreten des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“
- Dokumentation der Ergebnisse des Facharbeitskreises "Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen und Umland"
- Bewertungssystem für raumordnerische Geeignetheit von Wohnsiedlungsflächen im GIS

**2020** 2 Verbandsversammlungen

- Raubeobachtungsbericht „Windenergie“
- Handreichung zum Umgang mit Repoweringprojekten
- Projekt „Repoweringpotenzial in Vorrang-/Eignungsgebieten im Land Sachsen-Anhalt“
- TRAINS Beiratsvorsitz – Bewertung von Projekten in der Fördermaßnahme „WIR! - Wandel durch Innovation in Regionen“
- Zielabweichungsverfahren für Windpark Zschornewitz

**2021**

4 Verbandsversammlungen



Andy Grabner

- Neuwahl des Vorsitzenden Landrat Andy Grabner und der beiden Stellvertreter
- Abschluss des Zielabweichungsverfahrens für Windpark Zschornowitz
- Projekt „Dachflächenpotenzial für Photovoltaik“
- Planungshilfe für gesamträumliche Konzepte zur kommunalen Steuerung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen
- Umfrage zu erneuerbaren Energien
- Abschluss des Zielabweichungsverfahrens Vorrangstandort I+G Köthen

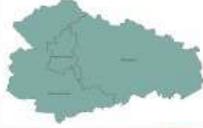


Abbildung 1.1: Schwerpunkte der Wahlperioden I und II

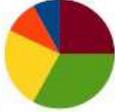




## 2008 bis 2013



**Altersstruktur Südliches Anhalt**



**Altersstruktur Jessen (Elster)**



### Dorfumbau – Zukunftsfähige Infrastruktur im ländlichen Raum

- Südliches Anhalt und Jessen (Elster) als Modellkommunen
- Untersuchung der Auswirkungen des demografischen Wandels auf technische und soziale Infrastruktur
- Erarbeitung von Anpassungs- und Erhaltungsstrategien für Infrastruktur

**sachlicher Teilplan Windenergienutzung**

**Raumordnungsbericht 2013**

**Städtekooperation „Dessau-Roßlau – Lutherstadt Wittenberg – Bitterfeld-Wolfen – Köthen(Anhalt)“**

**Zentrale-Orte-Konzept**

**Projekträgerschaft „Schulfahrt“ , „ABW lernt“ , „Industrie, Gewerbe, Logistik“ im Rahmen des Regionalbudgets**

**Strategie zur Optimierung der regionalen Wirtschaftseffekte infolge der Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung – Zusammenarbeit mit IW Consult**









Einwohner: 411.514 (2008)

Vorsitzender: Klemens Koschig

Vertreter: 23

Regionalversammlungen: 28

Mitarbeit in Gremien: 16

Weiterbildungen: 106

Stellungnahmen: 976

Gerichtsverfahren: 6

Abbildung 1.2: Schwerpunkte der Wahlperiode III

7



**2014 bis 2019**



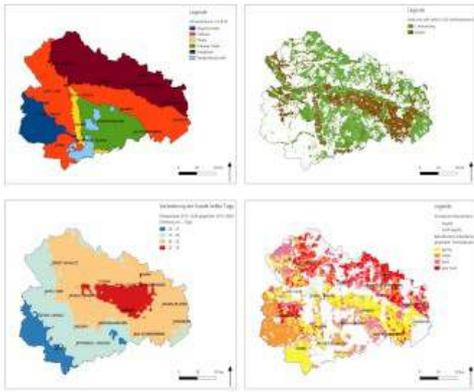


**Regionaler Entwicklungsplan**

- 364.365 ha überplante Fläche
- 19 Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung
- 25 flächenhafte Festlegung von Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe

**Klimawandel-Fitness der Regionalpläne**

- Übersicht über klimatische Veränderungen im Planungsgebiet
- regionalplanerische Handlungsempfehlungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung





**Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren“ 2014**

**Raumordnungsbericht 2017**

**Planungskonzept „Prüfung der Vorrangstandorte für Industrie, Gewerbe und Logistik“ 2017**

**Sachlicher Teilplan „Windenergie“ 2018**

**Dokumentation 15 Jahre Planungen zur Nutzung der Windenergie**

Einwohner: 377.575 (2014)	Mitarbeit in Gremien: 18
Vorsitzende: Peter Kuras / Uwe Schulze	Weiterbildungen: 43
Vertreter: 21	Stellungnahmen: 809
Regionalversammlungen: 17	Gerichtsverfahren: 5

Abbildung 1.3: Schwerpunkte der Wahlperiode IV



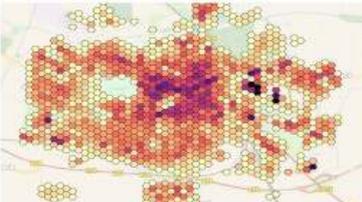
**2019 bis 2024**



**Dachflächenkataster für PV-Anlagen**

- Ermittlung der Potenziale für PV-Anlagen auf Dächern
- Skalierbare Ertragsabschätzung von der einzelnen Dachfläche bis zur Planungsregion





Jahresertrag auf Dachflächen, summiert auf Planungsraster je 1 ha

**Umfrage zum Thema Erneuerbare Energien**

**Planungshilfe für gesamträumliche Konzepte zur kommunalen Steuerung großflächiger PV-Anlagen**

**Raumbeobachtungsbericht zum sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie“**

**Handreichung zum Umgang mit Repoweringprojekten**

**Raumordnungsbericht 2021**




Welchen Stellenwert hat der Klimaschutz, für Sie?

■ gar keinen ■ eher keinen ■ teils, teils ■ eher hohen ■ sehr hohen ■ weiß nicht

Häufigkeit in %

Welche Rolle sollten dabei erneuerbare Energien spielen?

■ gar keine ■ eher keine ■ teils, teils ■ eher große ■ sehr große ■ weiß nicht

Häufigkeit in %




Einwohner: 360.756 (2020)

Vorsitzende: Uwe Schulze / Andy Grabner

Vertreter: 21

Regionalversammlungen: 6

Mitarbeit in Gremien: 18

Weiterbildungen: 43

Stellungnahmen: 316

Gerichtsverfahren: 0

Abbildung 1.4: bisherige Schwerpunkte der Wahlperiode V

## 2 Statistische Daten der Region

### 2.1 Flächennutzung

Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg besteht seit 2008 aus der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg. In der 3.629 km<sup>2</sup> großen Planungsregion leben ca. 365.600 Einwohner.

Die Region gehört entsprechend der Raumkategorien des Landes Sachsen-Anhalt dem ländlichen Raum an.

Die Region ist naturräumlich, wirtschaftlich und kulturell sehr heterogen strukturiert und überregional bekannt für **Industriestandorte** (z.B. chemische Industrie in Bitterfeld-Wolfen, Lutherstadt Wittenberg), **fruchtbare Ackerböden** um Köthen (Anhalt) und Bitterfeld-Wolfen, **reiche naturräumliche Potenziale** (Biosphärenreservat Mittlere Elbe, Naturparks Fläming und Dübener Heide), **Wissenschaft** (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Hochschule Anhalt) und **Kultur** (UNESCO-Weltkulturerbestätten Lutherstadt Wittenberg mit Luthergedenkstätten, Bauhaus und Meisterhäuser in Dessau-Roßlau, Gartenreich Dessau-Wörlitz).



Abbildung 2.2: Gartenreich Dessau-Wörlitz

Den größten Anteil an Landwirtschaftsfläche weist mit 61 % der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf. Dagegen hat der Landkreis Wittenberg einen höheren Waldanteil von 38 %. In der Stadt Dessau-Roßlau ist der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche mit 21 % am höchsten.

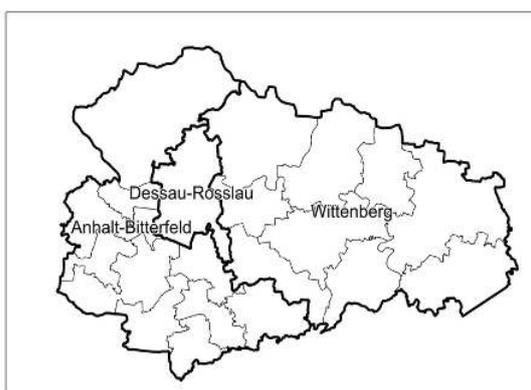


Abbildung 2.1: Kommunale Gliederung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

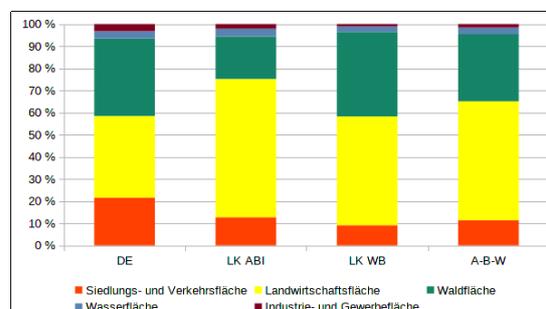


Abbildung 2.3: Bodenfläche nach Nutzungsarten

Seit 2016 hat die Wohnbaufläche in der Planungsregion um 3 %, die Verkehrsfläche um 1 % zugenommen (STALA). Und das, obwohl die Einwohnerzahl im letzten Jahrzehnt um 10 % zurückgegangen ist.

**Daraus resultiert die Aufgabe, künftig sparsamer mit dem Boden umzugehen und das Innenentwicklungspotenzial effektiver auszunutzen.**

Tabelle 1: Flächennutzung (STALA Stand 31.12.2020)

Kriterium		Stadt Dessau-Roßlau	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Landkreis Wittenberg	Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Anzahl Kommunen		1	10	9	20
Fläche	km <sup>2</sup>	245	1454	1932	3631
	Anteil an Region	6,7	40,0	53,2	100
Siedlungsfläche	km <sup>2</sup>	36,2	126,8	113,4	276,4
	Anteil an LK/krfr. Stadt	14,8	8,7	5,9	7,6
Verkehrsfläche	km <sup>2</sup>	14,1	55,8	61	130,9
	Anteil an LK/krfr. Stadt	5,8	3,8	3,2	3,6
Siedlungs- und Verkehrsfläche	km <sup>2</sup>	50,3	182,6	174,4	407,3
	Anteil an LK/krfr. Stadt	20,5	12,6	9	11,2
Landwirtschaftsfläche	km <sup>2</sup>	85,9	889,5	924,6	1900
	Anteil an LK/krfr. Stadt	35,1	61,2	47,9	52,3
Waldfläche	km <sup>2</sup>	86,1	274,7	726,1	1086,9
	Anteil an LK/krfr. Stadt	35,1	18,9	37,6	29,9
Wasserfläche Anteil an LK/krfr. Stadt	km <sup>2</sup>	8,2	52,1	48,8	109,1
	%	3,3	3,6	2,5	3
Industrie- und Gewerbefläche Anteil an LK/krfr. Stadt	km <sup>2</sup>	7	29,8	19,3	56,1
	%	2,9	2	1	1,5

## 2.2 Naturschutz

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird maßgeblich von den ausgedehnten Flusslandschaften entlang von Elbe, Mulde und Schwarzer Elster geprägt. Sie stehen zu großen Teilen als komplex strukturierte Kulturlandschaft unter dem Schutz der UNESCO als Biosphärenreservat, in dem ein dauerhaft umweltgerechter Umgang mit natürlichen Ressourcen verfolgt wird.



Abbildung 2.4: NSG Mulde

Ein Siebtel der Region steht unter Naturschutz, d.h. es handelt sich um Naturschutzgebiete und Schutzgebiete nach NATURA 2000.

Die beiden Naturparke „Dübener Heide“ und „Fläming“ nehmen insgesamt ein Drittel der Regionsfläche ein.

Mit Landschaftsschutzgebieten sind knapp 40 % der gesamten Planungsregion belegt.



Abbildung 2.5: Elbe bei Lutherstadt Wittenberg

Tabelle 2: Naturschutz

Kriterium		Stadt Dessau-Roßlau	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Landkreis Wittenberg	Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Fläche mit Naturschutzfunktionen (NSG überlagernd NATURA 2000)	km <sup>2</sup>	57	161	303	521
Flächenanteil	%	23,3	11,1	15,7	14,4
NSG	km <sup>2</sup>	27	75	85	187
	%	11,0	5,2	4,4	5,2
FFH flächenhaft	km <sup>2</sup>	54	86	242	382
	%	21,9	5,9	12,5	10,5
EU-SPA	km <sup>2</sup>	52	131	199	382
	%	21,2	9,0	10,3	10,5
Biosphären-reservat	km <sup>2</sup>	85	172	230	487
	%	34,7	11,8	11,9	13,4
LSG	km <sup>2</sup>	119	493	808	1420
	%	48,4	33,9	41,9	39,1
Naturpark	km <sup>2</sup>	62	375	787	1224
	%	25,3	25,8	40,8	33,7

Die große Anzahl und Ausdehnung der unter Naturschutz stehenden Gebiete bezeugen einen starken Stellenwert des Naturschutzes in der Planungsregion. Für die kommenden Aufgaben der Erzeugung erneuerbarer Energien ist es erforderlich, die Eignung von Teilen dieser Schutzgebiete zu prüfen. Energieerzeugung aus klimaneutralen Energiequellen ist essentiell für den Schutz der Umwelt. Deshalb sollte die Fachplanung geeignete Flächen ermitteln, deren Schutzziele eine damit verträgliche Energieerzeugung zulassen. Bei einer umsichtigen Planung bspw. von Photovoltaikfreiflächenanlagen kann ein Vorhaben positive Auswirkungen für die Verwirklichung der Schutzziele aufweisen.

## 2.3 Einwohnerentwicklung

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat seit der politischen Wende 1989 einen in Deutschland beispiellosen Einwohnerverlust zu verzeichnen. Dies geht mit einer zunehmenden Überalterung der Bevölkerung einher. Im Zeitraum 1990 bis 2020 verlor die Region 30 % ihrer Einwohner. Für die nächste Dekade ist mit einer weiteren Schrumpfung um 11 % zu rechnen.

Tabelle 3: Einwohnerentwicklung (Quelle: STALA)

Kriterium		Stadt Dessau-Roßlau	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Landkreis Wittenberg	Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
<b>Einwohner 1990</b>		114.130	228.920	172.605	515.655
<b>Einwohner 2000</b>		100.029	207.226	158.369	465.624
<b>Einwohner 2010</b>		86.906	176.642	137.070	400.618
<b>Einwohner 2020</b>		79.354	157.217	124.185	360.756
<b>Einwohner 2030</b> <small>(7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung)</small>		70.192	139.328	112.149	321.669
<b>Einwohnerdichte je km² in 2020</b>		<b>324</b>	<b>108</b>	<b>64</b>	<b>99</b>
Einwohnerentwicklung 1990 - 2020	absolut	-34.776	-71.703	-48.420	-154.899
	%	-30,0	-31,0	-28,0	-30,0
Einwohnerentwicklung 1990 - 2000	absolut	-14.101	-21.694	-14.236	-50.031
	%	-12,0	-9,0	-8,0	-10,0
Einwohnerentwicklung 2000 - 2010	absolut	-13.123	-30.584	-21.299	-65.006
	%	-13,1	-14,8	-13,4	-14,0
Einwohnerentwicklung 2010 - 2020	absolut	-7.552	-19.425	-12.885	-39.862
	%	-9,0	-11,0	-9,0	-10,0
Einwohnerentwicklung 2020 - 2030	absolut	-9.162	-17.889	-12.036	-39.087
	%	-12,0	-11,0	-10,0	-11,0

Entsprechend der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt werden sich die Altersgruppen bis 25 Jahre um 5 % und die Altersgruppe der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 25 und 67 um 22 % verringern. Dagegen steigt der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter um 7 % und umfasst ca. ein Drittel der Bevölkerung. Diesem Trend kann nur mit einer gezielten Zuzugspolitik, familienfreundlichen Kommunen und Unternehmen entgegen gewirkt werden.

**Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf Erhaltung und Auslastung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und ist in jedem kommunalen Entwicklungskonzept bzw. der Bauleitplanung zu berücksichtigen.**

Tabelle 4: Entwicklung der Altersstruktur

Quelle: STALA 7. regionalisierte Bevölkerungsprognose

Altersgruppe	2020	2030	Differenz 2020 - 2030
0-25	67579	64037	-3542
25-67	197607	154998	-42609
>67	95570	102634	7064

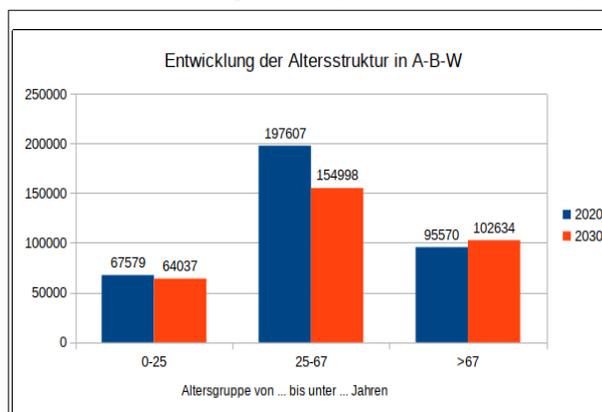


Abbildung 2.6: Entwicklung der Altersstruktur in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg von 2020 bis 2030

## 2.4 Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2020 wohnten in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ca. 140.000 SV-pflichtig Beschäftigte. 132.100 SV-pflichtig Beschäftigte fanden ihren Arbeitsplatz in der Planungsregion. Insgesamt sind ca. 8.000 Beschäftigte zum Arbeiten ausgependelt.

Betrachtet man die prognostizierte Altersstrukturentwicklung bis 2030, ist mit einer Verminderung der Anzahl SV-pflichtig Beschäftigter am Wohnort um ca. 30.000 zu rechnen.

**Dieser Rückgang hat Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kommunen und des Landes und muss bei allen künftigen Entscheidungen bedacht werden. Hinzu kommt, dass die Ansiedlung besonders arbeitskräfteintensiver Unternehmen zukünftig weniger gut gelingen kann. Das ist bei der Bauleitplanung und dem Marketing zu berücksichtigen.**

Tabelle 5: Erwerbstätigkeit

Kriterium		Stadt Dessau-Roßlau	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Landkreis Wittenberg	Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
SV-pflichtig Beschäftigte Wohnort 30.06.2020		29.599	60.353	49.986	139.938
SV-pflichtig Beschäftigte Arbeitsort 30.06.2020		33.312	55.852	42.928	132.092
Davon primärer Sektor	absolut	248	1.246	1.370	2.864
	%	0,7	2,2	3,2	2,2
Davon sekundärer Sektor	absolut	9.145	20.439	15.376	44.960
	%	27,5	36,6	35,8	34,0
Davon tertiärer Sektor	absolut	23.919	34.167	26.182	84.268
	%	71,8	61,2	61,0	63,8
Arbeitslosenquote 2020		8	8	7	8

## 2.5 Wirtschaftsleistung und Infrastruktur

Die Wirtschaft ist von einer großen Branchenvielfalt geprägt. Schwerpunkte bilden Industrie, das verarbeitende Gewerbe in den Wirtschaftszweigen Metall, Chemie, Glas, Keramik und Ernährung, die Landwirtschaft und private Dienstleistungen.

Die Bruttowertschöpfung stieg in der Region von 2000 bis 2018 um 48 % auf 9.191 Mill. EUR. Dabei verdoppelte das Verarbeitende Gewerbe seine Bruttowertschöpfung. Das produzierende Gewerbe steigerte sich um 75 % und die Dienstleistungen um ein reichliches Drittel.

Das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen betrug für die Region im Jahr 2018 im Mittel 58.522 EUR. Der Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt lag bei 61.375

EUR. Sachsen-Anhalt erreichte in 2018 82 % des bundesdeutschen BIP.



Abbildung 2.7: Gewerbepark IKR Bitterfeld-Wolfen

Einen nicht unwesentlichen Teil der Wertschöpfung nimmt die Landwirtschaft und die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte ein.



Abbildung 2.8: Zuckerrübenenernte bei Mauken

Tabelle 6: Wirtschaftsleistung (Quelle: STALA 2020)

Kriterium		Stadt Dessau-Roßlau	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Landkreis Wittenberg	Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2008 in Mill. EUR		2.056	4.168	2.534	8.758
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2018 in Mill. EUR		2.418	4.606	3.181	10.205
BIP-Entwicklung 2008 – 2018 in % (2008 = 100 %)		18	11	26	17
BIP 2018 je Erwerbstätigen in EUR		57.309	65.607	59.735	58.522
Bruttowertschöpfung 2000 gesamt in Mill. EUR		1.545	2.738	1.927	6.210
Bruttowertschöpfung 2018 gesamt in Mill. EUR		2.178	4.148	2.865	9.191
Davon Dienstleistungssektor	Mill. EUR	1.563	2.280	1.700	5.543
	%	28,2	41,1	30,7	100,0
Davon produzierendes Gewerbe	Mill. EUR	604	1.772	1.087	3.463
	%	17,4	51,2	31,4	100,0
Davon Verarbeitendes Gewerbe	Mill. EUR	400	1.344	693	2.437
	%	16,4	55,1	28,4	100,0

Alle Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasser, Luft) sind in der Region vorhanden und verstärken die Lagegunst der Region in Mitteldeutschland.

Mit überregionalen und regionalen Straßen- und Schienentrassen (siehe Abbildung 2.10) wurde im REP A-B-W 2018 die raumordnerische Sicherung der wichtigsten Verkehrsinfrastruktur in der Planungsregion vorgenommen.



Abbildung 2.9: B 6n Bernburg – Köthen (Anhalt)

bau der B 6n über Bernburg – Köthen (Anhalt) – BAB A9 – B 184 wird eine überregionale Verkehrsachse nach Osteuropa vorbereitet. Die Fertigstellung der Bundesstraße bis zur A 9 verzögert sich wegen eines anhängigen Gerichtsverfahrens gegen den Planfeststellungsbeschluss. Für die Fortführung bis zur B 184 hat in 2020 die Vorplanung mit der Linienbestimmung begonnen.

**Diese weitere Verbesserung der Anbindung der Region soll genutzt werden, um ein leistungsfähiges, modernes und interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln. Derzeit werden die raumordnerischen und naturschutzfachlichen Voraussetzungen geprüft. Ebenfalls werden die Bereitschaft zur kommunalen Zusammenarbeit sowie die Fördermöglichkeiten ausgelotet.**

Durch den Ausbau der BAB A 9 München – Berlin sowie der Schienenverbindungen wurden positive Impulse für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen gesetzt. Mit dem Neu-

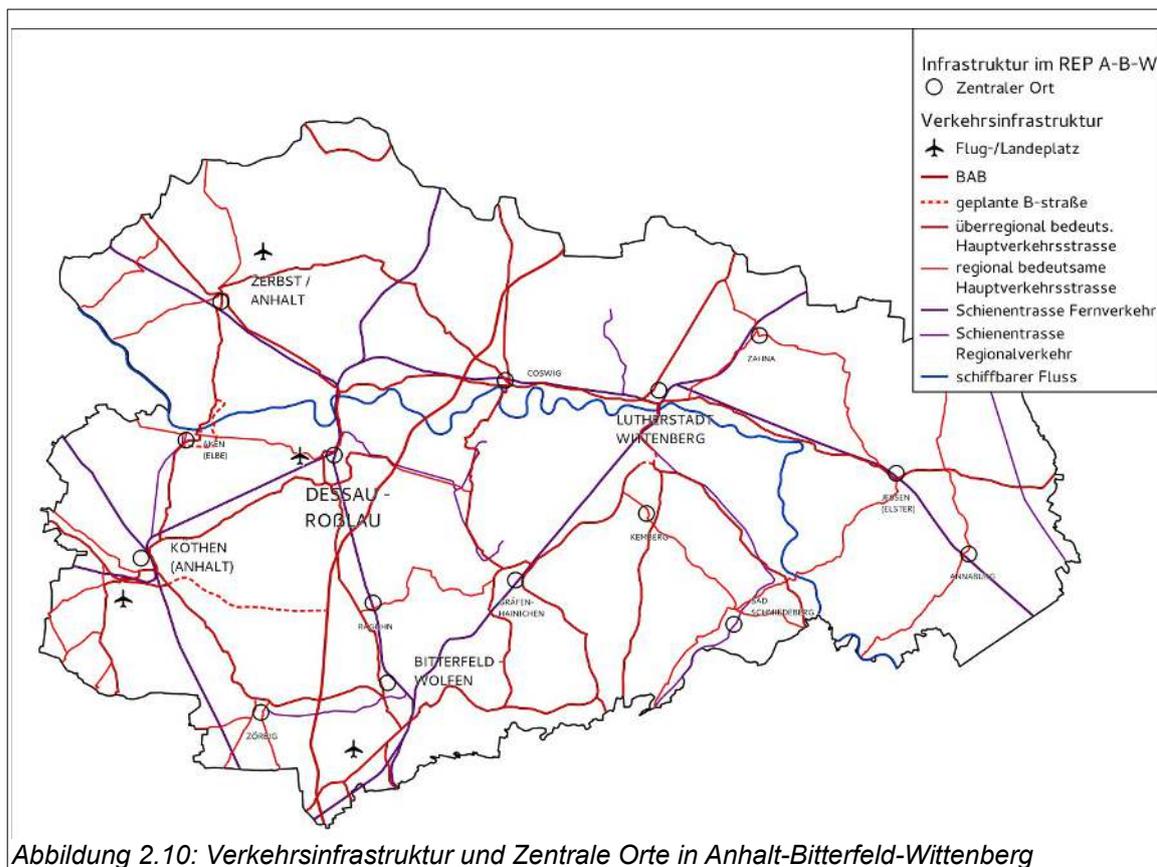
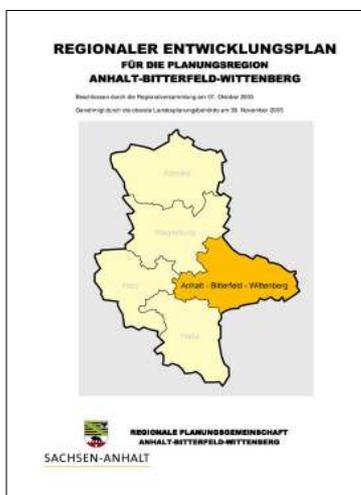


Abbildung 2.10: Verkehrsinfrastruktur und Zentrale Orte in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

## 3 Regionalpläne der 1. und 2. Generation

### 3.1 Regionalplanung gem. LEP 1999

Nach der Kommunalisierung der Regionalplanung durch das Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt 1998 stellte die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg von 2002 bis 2005 ihren ersten Regionalen Entwicklungsplan auf.



Die Planungsregion umfasste die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau sowie die Landkreise Anhalt-Zerbst, Bernburg, Bitterfeld, Köthen und Wittenberg.

Es fand ein intensiver öffentlicher Planungs- und Abstimmungsprozess mit den Gebietskörperschaften, den Fachbehörden, Verbänden, Kammern, Planungsträgern benachbarter Regionen sowie Privatpersonen statt. Der Regionale Entwicklungsplan wurde aus dem Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 1999 entwickelt.

Neben den Festlegungen zur zentralörtlichen Gliederung, technischer Infrastruktur, Raum- und Freiraumstruktur stellte die Festlegung von geeigneten Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie von Anfang an eine große Herausforderung dar.

Mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg vom 23.07.2009 wurde die Unwirksamkeit der Festlegungen von Eignungsgebieten und Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie festgestellt.

Daraufhin hat die Regionale Planungsgemeinschaft entsprechend der aktuellen Rechtsprechung die räumliche Steuerung der Windenergienutzung in einem Sachlichen Teilplan vorgenommen, der im Jahr 2013 in Kraft trat. Erstmals war die strategische Umweltprüfung des Raumordnungsplans durchzuführen und in einem Umweltbericht zu dokumentieren.



Der gesamte Planungsprozess wurde zudem in einem umfassenden gesamträumlichen Planungskonzept dokumentiert.

In den Raumordnungsberichten 2007 und 2013 ist der Stand der Umsetzung der Raumordnungspläne erfasst worden.



## 3.2 Regionalplanung gem. LEP-ST 2010

Nach der Kommunalgebietsreform 2007 mit der Änderung des Zuschnitts der Planungsregion und dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans 2010 des Landes Sachsen-Anhalt war die Anpassung der Regionalplanung erforderlich geworden. Hinzu kamen geänderte Rahmenbedingungen aufgrund der demografischen Entwicklung und des Klimawandels sowie des verschärften internationalen Standortwettbewerbs.

Seit 2008 besteht die Planungsregion aus der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und den beiden Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg (siehe Abbildung 2.1). Der ehemalige Landkreis Bernburg und Teile des Landkreises Anhalt-Zerbst wurden in die Planungsgemeinschaft Magdeburg integriert.

### 3.2.1 Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren“

Zunächst wurden in einem Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (kurz: STP Dasein) die Voraussetzungen geschaffen, um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen der Region zu erreichen, indem eine in Umfang und Qualität angemessene Versorgung mit Infrastrukturangeboten und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in den Zentralen Orten gesichert und entwickelt werden soll.

Der STP Dasein trat am 26.07.2014 in Kraft. Es wurden 10 Grundzentren festgelegt und die räumliche Abgrenzung der vier Mittelzentren und des Grundzentrums mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums vorgenommen (siehe Abbildung 3.1).

Das OVG Magdeburg stellte in einem Normenkontrollverfahren (AZ: 2 K 56/15) die Rechtmäßigkeit des Teilplans fest.

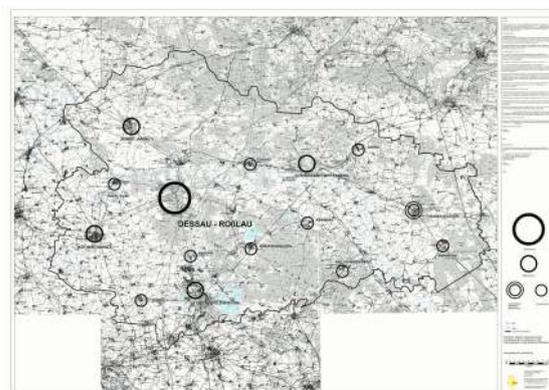


Abbildung 3.1: Zentrale Orte in A-B-W

Mit weiteren Zielfestlegungen ist dem Bodenschutz und der gemeindlichen



Flächenentwicklung und Infrastrukturausstattung Rechnung getragen worden.

### 3.2.2 Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie“

Infolge der Weiterentwicklung der Rechtsprechung zur Planung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung war eine Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ erforderlich. Der Planungsprozess wurde im Jahr 2014 eingeleitet und mit dem Beschluss des Planes am 30.05.2018 beendet. Zwei Planentwürfe wurden der Öffentlichkeit und den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange zur Diskussion gestellt.



Die Regionalversammlung befasste sich intensiv mit der gesamträumlichen Planungskonzeption, um der Windenergienutzung ausreichend substanzialen Raum zu verschaffen.

Im Urteil des OVG Magdeburg AZ: 2 L 47/16 ist der STP Wind inzident geprüft und seine formelle und materielle Wirksamkeit festgestellt worden. Es wurde kein Normenkontrallantrag gestellt und derzeit ist keine inzidente gerichtliche Überprüfung anhängig.

### 3.2.3 Regionaler Entwicklungsplan mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“

Der LEP-ST 2010 enthält zahlreiche Forderungen an die Regionalplanung zur Ausformung von Zielen der Raumordnung. Aufgrund des mittleren Planungshorizontes eines Regionalplans von ca. 10 bis 15 Jahren war zudem die Neuausrichtung der Regionalentwicklung und Raumplanung erforderlich.

In 2013 beschloss die Regionalversammlung die Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (kurz REP A-B-W). Erstmals wurde mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht ein Plankonzept mit den Grundzügen der beabsichtigten planerischen Festlegungen mit Text und Karten vorgelegt. Zwei Entwürfe sowie die Beteiligung zu Änderungen des 2. Planentwurfes wurden öffentlich ausgelegt und die Einwendungen in der Regionalversammlung abgewogen.



Von der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wurde die Umweltprüfung im Umweltbericht dokumentiert.

**Das erste Mal in Sachsen-Anhalt prüfte eine Regionalversammlung die Resilienz ihrer Planungen im Klimawandel und dokumentierte dies in einem Bericht zur „Klimawandelfitness der Regionalpläne“.** Im Bericht wurden thematisch bezogene Handlungsempfehlungen formuliert und z.T. Aufgaben an die Unteren Behörden adressiert. Diese gilt es nun zu erfüllen, damit der Anpassungsprozess gelingen kann.



Erstmals wurden im REP A-B-W die landes- und regional bedeutsamen Standorte für Industrie und Gewerbe räumlich abgegrenzt. In Vorbereitung der Festlegung der regional bedeutsamen Standorte und der Abgrenzung aller Standorte ist eine



raumordnerische Prüfung vorgenommen worden.

Grund der räumlichen Abgrenzung war, die Gebiete vor der Bebauung mit großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schützen. Bei den Industrie- und Gewerbestandorten handelt es sich um gut erschlossene Standorte mit guter bis hervorragender Verkehrsanbindung.

Die Ergebnisse wurden in einer zweckdienlichen Unterlage zur öffentlichen Auslegung gebracht.



Der REP A-B-W wurde mit einer Maßgabe am 21.12.2018 genehmigt und ist am 27.04.2019 in Kraft getreten. Gegen den Plan ist kein Normenkontrollantrag gestellt worden.

### 3.3 Zielabweichungs- und -änderungsverfahren

#### 3.3.1 Zielabweichungsverfahren zum STP Wind -- Windpark Zschornewitz

Die Eigentümerin des aus 8 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamthöhe von 98,5 m und einer Gesamtleistung von 8 MW bestehenden Windparks auf der Bergbaukippe bei Zschornewitz (siehe Abbildung 3.3) beabsichtigte das Repowering. Dazu sollen alle 8 Altanlagen abgebaut und durch 4 neue mit einer Gesamthöhe von 246,6 m und Gesamtleistung von 18,4 MW errichtet werden (siehe Abbildung 3.2).

Dabei wird auf die Inanspruchnahme neuer, bisher naturbelassener Flächen vollständig verzichtet, da die 4 Neuanlagen vollständig auf

den Standortflächen von 4 der bisher 8 Bestandsanlagen errichtet werden und für die Errichtung ein sog. „Kletterkran“ zum Einsatz kommt. Dies ermöglicht es, sowohl für die Errichtung, als auch für den Betrieb der geplanten Windenergieanlagen, die Inanspruchnahme neuer Flächen (insb. die Umwandlung von Wald) vollständig zu vermeiden.

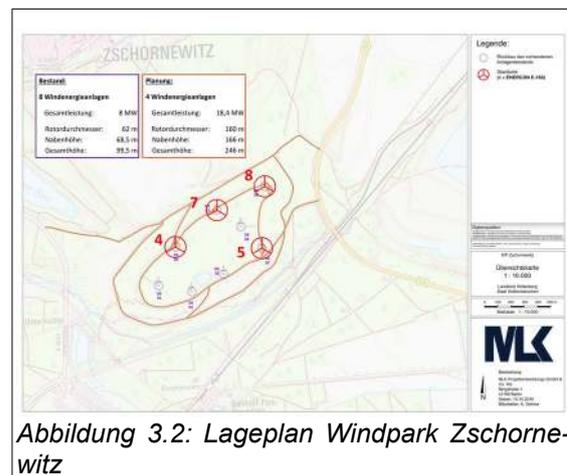


Abbildung 3.2: Lageplan Windpark Zschornewitz



Abbildung 3.3: Windpark Zschornewitz Bestand



Abbildung 3.4: Windpark Zschornewitz nach Repowering

Nach der Fertigstellung der neu zu errichtenden WEA (siehe Abbildung 3.4) wird mit dem Rückbau der Zuwegungen und Flächenbefestigungen der „überzähligen“ 4 nicht mehr genutzten Standortflächen der Bestands-Wind-

energieanlagen begonnen. Die Flächen sollen renaturiert werden.

Da sich der Windpark Zschornewitz außerhalb von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gem. Ziel 1 STP Wind 2018 befindet, hatte die Regionalversammlung über eine Abweichung vom Ziel des Ausschlusses von WEA außerhalb dieser Vorrang-/Eignungsgebiete zu entscheiden.

Zusammenfassend wurde eingeschätzt, dass eine Zulassung der beantragten Zielabweichung inhaltlich und rechtlich möglich war. Die Grundzüge der Planung des STP Wind 2018 wurden bei einer Zulassung der Zielabweichung nicht berührt. Die Zielabweichung war raumordnerisch vertretbar und andere öffentliche Belange wurden durch das Repoweringprojekt Zschornewitz nicht erheblich negativ beeinträchtigt. Damit waren die Bedingungen für die Zulassung einer Zielabweichung gem. § 6 Abs. 2 ROG erfüllt.

Mit Beschluss Nr. 03/2021 stimmte die Regionalversammlung dem Antrag auf Zielabweichung zu.

### 3.3.2 Zielabweichungsverfahren zum REP A-B-W -- VR I+G Köthen (Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) plant mit der raumbedeutsamen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ eine Änderung von Gewerbe- bzw. Industriegebiet zu „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Unterkünfte Saisonarbeitskräfte“. Der Änderungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3 ha. Es ist die Wiedernutzbarmachung vorhandener Gebäude und die Errichtung weiterer Gebäude zur Unterbringung von bis zu 500 Saisonarbeitskräften eines Landwirtschaftsbetriebes sowie Wohnumfeldverbesserungen in Form von Freizeit- und Erholungseinrichtungen und Außenaufenthaltsbereiche geplant.

Das geplante „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Unterkünfte Saisonarbeitskräfte“ befindet sich im Geltungsbereich des REP A-B-W 2018 innerhalb des in Ziel 1 festgelegten,

zeichnerisch konkretisierten Vorrangstandortes für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen „Köthen“ (LEP-ST 2010 Z 58) (siehe Abbildung 3.5) und widerspricht diesem Ziel der Raumordnung.

Von der zeichnerischen Darstellung des Ziels der Raumordnung soll nach dem Willen der Stadt Köthen (Anhalt) abgewichen werden, da eine Genehmigung der Bebauungsplanänderung an dem entgegenstehenden Ziel der Raumordnung scheitern würde und ein städtebaulicher Missstand nicht beseitigt werden könnte.

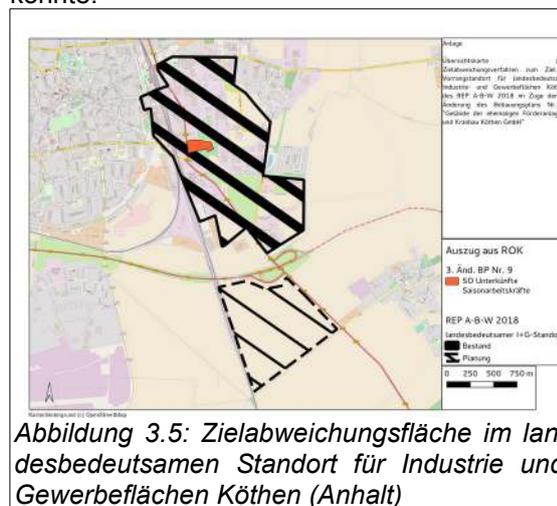


Abbildung 3.5: Zielabweichungsfläche im landesbedeutsamen Standort für Industrie und Gewerbeflächen Köthen (Anhalt)

Die Befürchtung der für wirtschaftliche Entwicklung zuständigen Träger öffentlicher Belange, dass stattdessen die geplante Vorrangfläche „Köthen an B 6n“ mit kleinteiligen Industrie- und Gewerbebetrieben belegt werden könnte, wird nicht geteilt. Die Vermarktung des Plangebietes war über Jahrzehnte nicht möglich und wurde ebenfalls nicht von den angrenzenden Betrieben als Erweiterungsfläche nachgefragt.

Wenn diese Fläche nun für landesbedeutsame Ansiedlungen für Gewerbe und Industrie nicht mehr zur Verfügung steht, wird hierin kein Zusammenhang zu dem landesbedeutsamen Industrie- und Gewerbebestandort „Köthen (Anhalt) an der B 6n (Planung)“ gesehen. Der Standort an der B 6n wird seitens der Stadt Köthen (Anhalt) im Flächennutzungsplan für großflächige Vorhaben vorgehalten. Eine kleinteilige Aufteilung und Vermarktung der neuen Gewerbefläche ist unabhängig des Zielabweichungsverfahrens nicht vorgesehen. Darüber hinaus gibt es im Gewerbegebiet Ost für Gewerbeansiedlungen in der Größenordnung von  $\leq 10$  ha aus-

reichend freie Kapazitäten. Von dem insgesamt 44,4 ha großen Gewerbegebiet Ost sind nach Angabe der Stadt Köthen (Anhalt) noch ca. 20 ha verfügbar.

Zusammenfassend wurde eingeschätzt, dass eine Zulassung der beantragten Zielabweichung inhaltlich und rechtlich möglich war. Die Grundzüge der Planung des REP A-B-W wurden bei einer Zulassung der Zielabweichung nicht berührt. Die Zielabweichung war raumordnerisch vertretbar und andere öffentliche Belange wurden durch das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Unterkünfte Saisonarbeitskräfte“ nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Zur Absicherung der vorhandenen Flächenpotenziale im Vorrangstandort für landesbedeutende Industrie- und Gewerbeflächen „Köthen – bereits vorhandene Standorte“ (Ziel 1 REP A-B-W) ist von der Regionalversammlung eine Maßgabe festgelegt worden:

„Zur Vermeidung unzumutbarer Lärmbelastungen der schutzbedürftigen Nutzungen und der Einschränkung von Gewerbebetrieben ist im Bebauungsplan der Ausschluss schutzbedürftiger Räume mit offenbaren Fenstern für alle Bereiche oberhalb des Richtwertes von 45 dB (B) in der Nacht zu verankern.“

Die Regionalversammlung stimmte mit Beschluss Nr. 04/2021 dem Zielabweichungsantrag der Stadt Köthen (Anhalt) zu.

### 3.3.3 Zieländerungsverfahren zum REP A-B-W -- VR I+G Jessen (Elster)

Die Stadt Jessen (Elster) beabsichtigte die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Gewerbepark Jessen 2“, um Planungsrecht für die Errichtung von alleinstehenden Solaranlagen für die Stromerzeugung zu schaffen. Das ca. 8,7 ha große Änderungsgebiet befindet sich innerhalb des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe Jessen gem. Ziel 2 des REP A-B-W, welcher in der kartografischen Darstellung flächenhaft abgegrenzt wurde.

Gem. Ziel 3 REP A-B-W ist in den regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Ge-

werbe die bauleitplanerische Festsetzung von Bauflächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen unzulässig.

Die Stadt Jessen (Elster) stellte den Antrag, die zeichnerische Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ dergestalt zu ändern, dass das beabsichtigte Sondergebiet für Photovoltaik von der Vorrangfestlegung ausgenommen wird (siehe Abbildung 3.6).

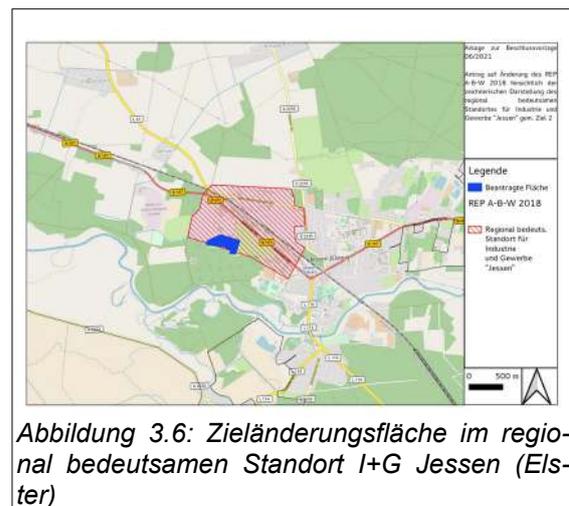


Abbildung 3.6: Zieländerungsfläche im regional bedeutsamen Standort I+G Jessen (Elster)

Entgegen der Annahme der Stadt Jessen (Elster) zum Zeitpunkt der Aufstellung des REP A-B-W sind aufgrund von zahlreichen Firmenschließungen keine weiteren Investitionsabsichten im Bereich des B-Plan Nr. 39 vorhanden, sodass diese Gewerbefläche voraussichtlich über einen längeren Zeitraum ungenutzt bleiben wird. Die Stadt Jessen (Elster) hält damit dauerhaft erhebliche Investitionen in Planung und Flächen vor, die offensichtlich auf absehbare Zeit keinen Nutzen für die Stadt, die Allgemeinheit oder die Volkswirtschaft bringen können. Es verbleiben im Gegenteil auch sich ständig aufhäufende Kosten für Betrieb und Unterhalt, welche volkswirtschaftlich gesehen, die durch diese Flächen geschaffenen Werte von Jahr zu Jahr aufzehren. Daher ist die Stadt Jessen (Elster) daran interessiert, einen Teil des Gewerbegebietes in Nutzung zu bringen, wofür sich aus ihrer Sicht die Errichtung von Photovoltaikanlagen anbietet.

Der regional bedeutsame Standort für Industrie und Gewerbe „Jessen“ umfasst in der kartografischen Darstellung des REP A-B-W eine Fläche von ca. 158 ha. Nach Herausnahme der beantragten Fläche verbleiben ca. 149 ha.

Die Regionalversammlung wird vor einer Entscheidung eine Prüfung vornehmen, ob hier tatsächlich ein Einzelfall vorliegt.

## 4 Raumbeobachtung

### 4.1 Kapazitäten der Industrie- und Gewerbeflächen

Im GIS wurden die Gewerblichen Bauflächen der im ROK eingepflegten Flächennutzungspläne und Bebauungspläne zum Stand 27.05.2021 mit den aktuellen Luftbildern des LVerMGeo (Digitale Orthophotos) verglichen. Die unbebauten Bruttoflächen sind abgegrenzt und berechnet worden. Bebauungspläne wurden dort herangezogen, wo kein gültiger Flächennutzungsplan vorhanden ist.

Seit 2013 wurden in Flächennutzungsplänen die Gewerbeflächenausweisungen um 254 ha verringert. Gewerbeflächen, die in den letzten 10 bis 20 Jahren keine Entwicklung zeigten, wurden aus der Flächennutzungsplanung entfernt oder sie wurden umgenutzt als Sondergebiete für Photovoltaik.

Zugleich hat sich die unbebaute Brutto-Gewerbefläche in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg um 238 ha reduziert, d.h. in dieser Größenordnung wurden neue Gewerbe- und Industriebetriebe errichtet.

Ein Drittel aller in Flächennutzungsplänen bzw. Bebauungsplänen ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen steht nach wie vor für Neuan-siedlungen bzw. Erweiterungen zur Verfügung.

Tabelle 7: I+G-Kapazität in 2021

Gebiets-körperschaft	Brutto-Gewerbe-fläche in ha	unbebaute Brutto-Gewerbe-fläche in ha	Anteil un-bebauter Fläche in %
LK ABI	2.797	1.012	36,2
LK WB	1.296	437	33,7
Stadt DE-RO	853	261	30,5
<b>Summe</b>	<b>4.945</b>	<b>1.709</b>	<b>34,6</b>

Im Oberzentrum Dessau-Roßlau stehen ca. 261 ha unbebaute Fläche für Ansiedlungen zur Verfügung (siehe Abbildung 4.1).

Die größten unbebauten Industrie- und Gewerbeflächen im Landkreis Wittenberg finden sich in Jessen (Elster) mit ca. 94 ha, Lutherstadt Wittenberg mit ca. 89 ha, Gräfenhainichen mit ca. 48 und Coswig/Klieken mit ca. 32 ha.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügt über ca. 1.000 ha unbebautes Gewerbeflächenpotenzial, wie in Abbildung 4.2 ersichtlich.

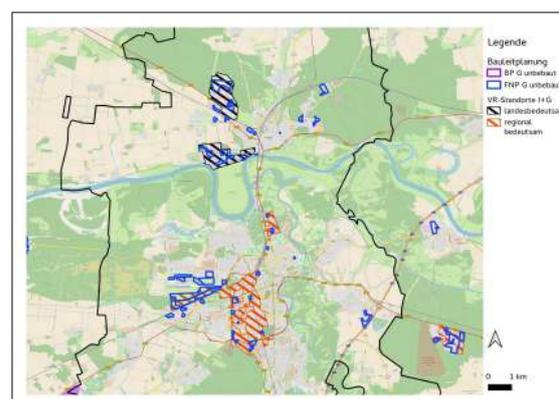


Abbildung 4.1: Brutto-Gewerbeflächenpotenzial 2021 in Dessau-Roßlau

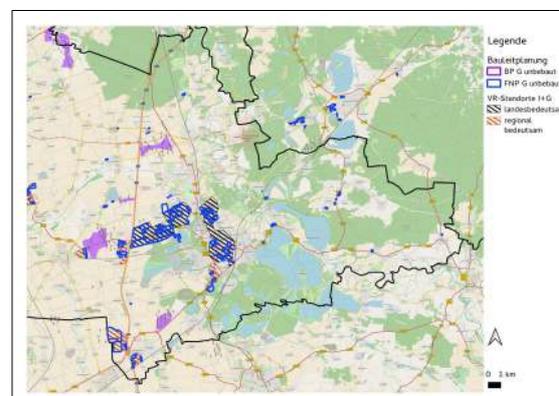


Abbildung 4.2: Brutto-Gewerbeflächenpotenzial 2021 im östlichen Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Trotz der ausreichenden Ausstattung mit Entwicklungsflächen für Industrie und Gewerbe beabsichtigen etliche Kommunen die Ausweisung neuer Gewerbeflächen. Hier muss der Bodenschutz, die Nachhaltigkeit der Entscheidung und nicht zuletzt das verfügbare Arbeitskräftepotenzial in die raumordnerische Abwägung einbezogen werden. Für die Gewerbegebiete der Zukunft werden seitens der Unternehmen neue Konzepte erwartet. Die Standorte müssen mit grüner Energie versorgt werden. Das bedeutet z.B.

**Nutzung von Windenergie, PV-Anlagen auf allen Dach-, Parkplatz- und Zaunflächen, Wasserstoffelektrolyse und Speichermöglichkeiten für erneuerbare Energie.**

## **4.2 Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele 3 und 9 REP A-B-W**

Nach dem Inkrafttreten des REP A-B-W im Jahr 2019 wurden die Kommunen der Planungsregion aufgefordert, ihrer Anpassungspflicht gem. § 1 BauGB an die Ziele der Raumordnung nachzukommen. Insbesondere war zu prüfen, ob die Zielfestlegungen 3 und 9 (Ausschluss großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen in landes- und regional bedeutsamen Vorrangstandorten für Industrie, Gewerbe und Logistik sowie landesbedeutsamen Verkehrsanlagen) des REP A-B-W 2018 eine Anpassungspflicht der Bauleitplanung auslösten.

Die überwiegende Anzahl der Bebauungspläne in den Vorrangstandorten für regional- oder landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen bzw. Logistikstandorte bedürfen bei künftigen Änderungen oder Aufstellungen einer Anpassung. Dessau-Roßlau und Lutherstadt Wittenberg haben Ergänzungsverfahren für die betreffenden Bebauungspläne begonnen. Bei in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen soll in Aken (Elbe) und Sandersdorf-Brehna das Ziel beachtet werden.

Köthen (Anhalt), Zörbig und Zerbst/Anhalt legen die vorhandenen Bebauungspläne konsequent so aus, dass in GE/GI keine großflächigen PVA zulässig sind.

Die Anpassung an die Ziele der Raumordnung ist von finanziellen Möglichkeiten der Kommunen abhängig. Probleme damit benannten Bitterfeld-Wolfen und Coswig (Anhalt).

## **4.3 Photovoltaik in Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe**

Die Stadt Jessen (Elster) beantragte eine Zieländerung der zeichnerischen Festlegung des regional bedeutsamen Vorrangstandortes für Industrie und Gewerbe, da aufgrund der eingebrochenen Entwicklung infolge zahlreicher Insolvenzen auf dem regional bedeutsamen Standort eine Zwischennutzung durch PVA der Kommune einen finanziellen Vorteil bringen könnte.

In einigen Kommunen (z.B. Dessau-Roßlau, Bitterfeld-Wolfen und Oranienbaum-Wörlitz) bestehen Nachfragen, großflächige PVA (teilweise auch für den Eigenverbrauch) zu errichten. Hierbei ist besonders auf den tatsächlichen Eigenbedarf zu achten, der nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung ca. 65 % der erzeugten Strommenge betragen sollte.

## **4.4 Planungshilfe für Photovoltaikfreiflächenanlagen**

Im letzten Jahr hat der Druck von Projektentwicklern und Investoren für großflächige Photovoltaikfreiflächenanlagen auf die Kommunen und ihre Räte extrem zugenommen. Deshalb hat sich die Regionalversammlung, trotz fehlender Privilegierung der Anlagen im Außenbereich, mehrfach mit diesem Thema befasst. Um den Kommunen planerische Hilfestellung und Unterstützung zu geben, wurde eine Planungshilfe erarbeitet, die am 30.04.2021 von der Regionalversammlung verabschiedet wurden. Den Kommunen wurde empfohlen, die „Planungshilfe für gesamtäumliche Konzepte zur kommunalen Steuerung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (siehe [https://www.planungsregion-abw.de/wp-content/uploads/2021/05/Planungshilfe\\_PV\\_2021\\_Empfehlung\\_RV\\_30042021.pdf](https://www.planungsregion-abw.de/wp-content/uploads/2021/05/Planungshilfe_PV_2021_Empfehlung_RV_30042021.pdf)) zu nutzen.

Den Kommunen der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg werden bei Bedarf kos-

tenlos die erforderlichen Daten als QGIS Layerdefinitionsdatei übergeben.

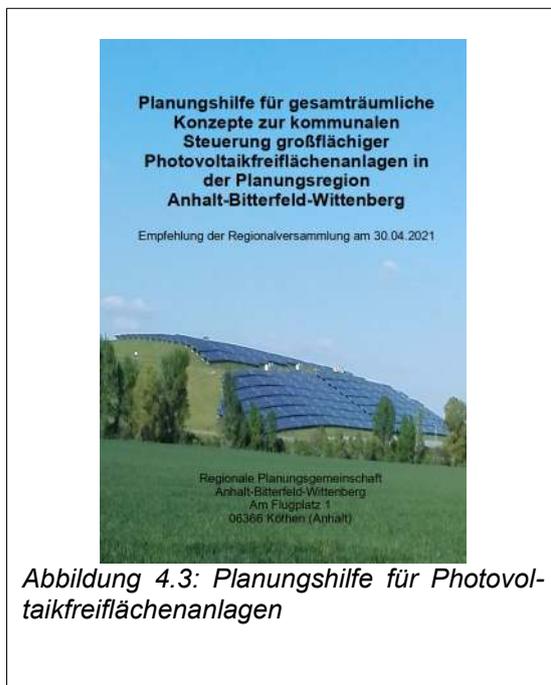


Abbildung 4.3: Planungshilfe für Photovoltaikfreiflächenanlagen

Die Regionalplanung hat aufgrund fehlender Außenbereichsprivilegierung keine Ermächtigungsgrundlage zur raumordnerischen Steuerung großflächiger PVA.

Daher sollte jede Kommune ein gesamträumliches Konzept zur Steuerung von PVA auf ihrem Gemeindegebiet aufstellen, um ihre städtebaulichen Entwicklungsabsichten unter Abwägung aller Belange wie Landschaftsbild, Umweltauswirkungen, Naturschutz, Beitrag zur Energiewende, Sicherung der Daseinsvorsorge usw. zu manifestieren. Eine flächendeckende Prüfung des gesamten Gemeindegebietes ist im Rahmen der Bauleitplanung sowie im Rahmen der Umweltprüfung („in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten“) erforderlich. Am Ende der Planung steht ein qualifiziertes Standortkonzept im Sinne einer sonstigen städtebaulichen Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches per Beschluss zur Umsetzung gebracht werden sollte.

Primär kommen folgende Potenzialflächen in Frage:

- Konversionsflächen<sup>1</sup> (z.B. ehemalige Industrie- und Gewerbeflächen, brachliegende kommunale/staatliche Flächen)

- brach gefallene Anlagen der Landwirtschaft (Stallanlagen, Silos u.ä.)
- militärische Konversionsflächen (Landbahnen u.ä.)
- Altdeponien
- Abraumhalden
- Lagerplätze
- Bergbaufolgestandorte
- versiegelte Flächen (z.B. Parkplätze mit der Möglichkeit der Überdachung oder Einzäunung mit vertikalen PVA)

Bei der Auswahl geeigneter Flächen sind raumordnerische (z.B. Vorranggebiete für Natur und Landschaft) und fachliche (z.B. Naturschutzgebiete) Ausschlussbereiche zu beachten. Hinzu kommen städtebauliche Kriterien, welche in der Kommune festgelegt werden können, wie z.B. der Abstand zwischen PVA und zur Ortslage.

Vor der Aufstellung eines Bebauungsplans sollte geprüft werden, welche regionale Wertschöpfung zu erwarten ist und wie sich das Vorhaben auf den Erhalt der landwirtschaftlichen Unternehmen auswirken wird.

Derzeit arbeiten bereits 6 Kommunen an der Umsetzung eines Photovoltaikkonzeptes in ihren Gebietskörperschaften. Eine Kommune hat bereits eine Satzung zur Steuerung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen beschlossen.

## 4.5 Dachflächenpotenzial für Photovoltaik

Bei der Diskussion, wie die Region die Anforderungen der Energiewende erfüllen kann, ohne den Außenbereich mehr als nötig in Anspruch zu nehmen, wurde die Frage aufgeworfen, welchen Beitrag die Dachflächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien leisten können. Das war der Anlass, ein Dachflächenkataster für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zu erarbeiten.

Dies erfolgte unter Nutzung der Datengrundlage LOD2 des Landes Sachsen-Anhalt. Alle Dächer wurden mit einer Auflösung von 1 x 1 m erfasst (siehe Abbildung 4.5) Insgesamt nehmen die Dächer ca. 4.173 ha ein. Das ist 1,1 % der Regionsfläche.

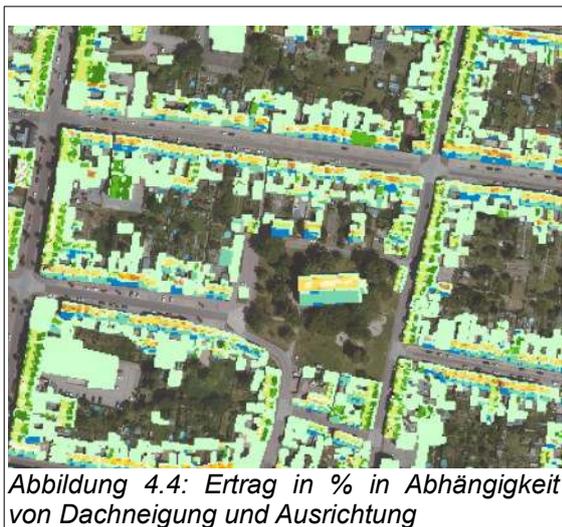
Zum Vergleich: Die Vorrang-/Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie umfassen 0,98 % der Regionsfläche.

In der Datenbank sind mehr als 41 Millionen Datensätze erfasst.

Die Bereitstellung der Daten erfolgt als WMS/WFS Dienst und als Kartenanwendung im Internet auf der Homepage oder über den Link:

[https://ris.planungsregion-abw.de/mapbender/application/pv\\_dachflaechenpot\\_rpg\\_abw](https://ris.planungsregion-abw.de/mapbender/application/pv_dachflaechenpot_rpg_abw)

Es können Szenarien vordefiniert und bereitgestellt werden, wie z.B. „Nutze 30 % der Süd- und Flachdächer“. Außerdem kann die Verschattung in % der theoretisch möglichen Sonnenstunden dargestellt werden.



In Abhängigkeit von Dachneigung und Ausrichtung kann für die Region ein Jahresertrag bei vollständiger Belegung aller Dächer (theoretische Annahme) von ca. 4 TWh/a prognostiziert werden.

Wenn es gelänge, dass 60 % der Dachflächen für Photovoltaik genutzt würden, könnte damit ca. ein Drittel des Bruttoenergiebedarfs der Region gedeckt werden.

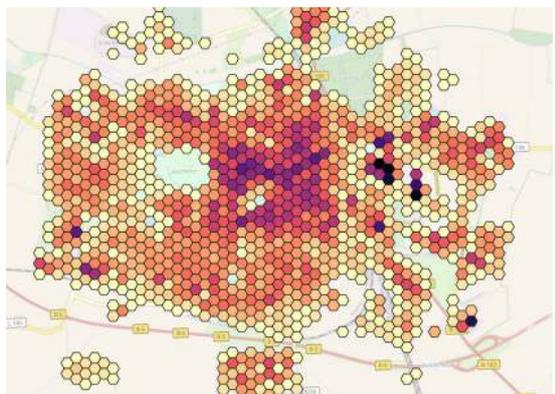


Abbildung 4.5: Jahresertrag auf Dachflächen aggregiert auf Planungsraaster je 1 ha

## 4.6 Repowering von Windenergieanlagen

### 4.6.1 Handreichung zum Umgang mit Repoweringprojekten

Mit Beschluss Nr. 09/2020 hat die Regionalversammlung eine „Handreichung zum Umgang mit Repoweringprojekten in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ verabschiedet (siehe [https://www.planungsregion-abw.de/wp-content/uploads/2020/12/Handreichung\\_Repowering\\_2020.pdf](https://www.planungsregion-abw.de/wp-content/uploads/2020/12/Handreichung_Repowering_2020.pdf)).

Bei theoretisch optimaler Bepflanzung der Vorrang-/Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie ist eine Ertragssteigerung der erzeugten Energie von 460 % möglich. Gelänge die Umsetzung des Repowerings entsprechend der Berechnungen, könnten ca. 3,8 TWh/a erzeugt werden.

Es wurde dargelegt, dass ein Repowering alter, uneffizienter Windenergieanlagen Vorteile bringen kann:

- gleichbleibende Fläche der Vorrang-/Eignungsgebiete
- Reduzierung der Anlagenanzahl auf weniger als die Hälfte
- Rückbau von Altanlagen außerhalb der Vorrang-/Eignungsgebiete im Nahbereich zu Siedlungen
- Vervielfachung des Stromertrages
- Reduzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft

- Verringerung des Kollisionsrisikos für Vögel
- bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung, Vermeidung des nächtlichen Dauerblinkens
- größere Laufruhe durch weniger Umdrehungen der Rotoren pro Minute
- Verringerung der Schallimmissionen
- Vorteile für die Einwohner (Sponsoring von Vereinen, Ökostromtarife,...)
- Grundlastfähigkeit der WEA
- finanzielle Beteiligung der Kommune (Außenbereichsabgabe, Sponsoring...)

Den Kommunen wurde empfohlen, ihre Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung (hier: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten) anzupassen. Durch die Möglichkeiten der Formulierung von Bedingungen, welche der § 249 BauGB bietet, werden die Kommunen in die Lage versetzt, diesen städtebaulichen Missstand auszuräumen und darüber hinaus WEA aus Streulagen in dafür vorgesehenen Gebieten zu konzentrieren.

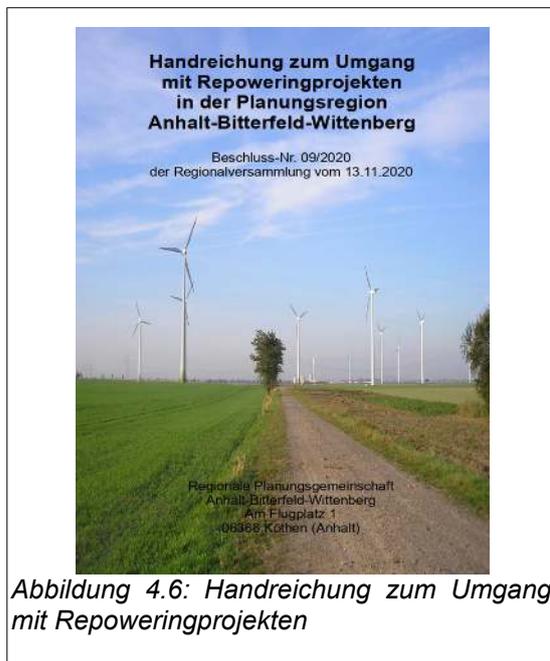


Abbildung 4.6: Handreichung zum Umgang mit Repoweringprojekten

Da es in erster Linie sinnvoll ist, den Altbestand in der eigenen Kommune entsprechend der aktuellen raumordnerischen Vorgaben umzubauen, bietet es sich an, im Flächennutzungs- und/oder Bebauungs-

plan die konkreten Standorte der abzubauenen WEA festzulegen.

Mit den Festlegungen eines Bebauungsplanes werden die konkreten Baufenster und die zurückzubauenen Altanlagen bestimmt. Im Bebauungsplan können die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt werden.

Das Repowering in der Bauleitplanung mit Höhenbegrenzungen einzuschränken ist nicht effektiv. Die Einschränkungen haben zur Folge, dass zur Erreichung des 100 %-Erneuerbare-Energie-Ziels insgesamt mehr Anlagen, also auch mehr Flächen benötigt werden.



Abbildung 4.7: Repowering Windpark Wörbzig – Abbau 12 x 1,65 MW (100 m), Neubau 6 x 3,6 MW (217 m)

Höhenbegrenzungen sind nur aus städtebaulichen Gesichtspunkten möglich. Die Rechtsprechung stellt hohe Anforderungen an eine sach- und fachgerechte Begründung, welche im Einzelfall durch Fachgutachten zu belegen ist. Ein besonderer Aspekt der Einzelfallbetrachtung ist auch immer die technische Vorbelastung der Landschaft.

### 4.6.2 Repoweringprojekte in A-B-W

Bereits durchgeführt wurde das Repowering im Windpark Wörbzig. Dort wurden 12 Altanlagen

mit je 1,65 MW Leistung und 100 m Gesamthöhe durch 6 leistungsfähigere Anlagen mit je 3,6 MW und 217 m Gesamthöhe ersetzt (siehe Abbildung 4.7).

Das größte Repoweringprojekt befindet sich derzeit im Windpark Elster im Vorrang-/Eignungsgebiet Listerfehda im Genehmigungsverfahren. Dort sollen 50 Altanlagen mit 30 MW Gesamtleistung durch 17 leistungsfähigere WEA mit je 5,6 MW (95,2 MW Gesamtleistung) ersetzt werden.

Im Vorrang-/Eignungsgebiet Trebbichau a.d.F. sollen 2 WEA mit je 4,2 MW und 229 m Gesamthöhe errichtet und eine 99 m hohe WEA mit 1,3 MW abgebaut werden. Perspektivisch ist die Ersetzung von 10 Alt- durch 9 Neuanlagen geplant. Eine Anlage wird als Bürgerwindenergieanlage betrieben werden.

Durch 3 leistungsfähigere WEA mit je 6 MW Leistung sollen im Vorrang-/Eignungsgebiet Löberitz Nordost 5 Altanlagen mit je 0,9 MW ersetzt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 01 „Sondergebiet Windkraftanlagen“ der Gemeinde Osternienburger Land OT Drosa wird dergestalt geändert, dass vier Altstandorte entfallen und vier Standorte für bis zu 250 m hohe WEA geschaffen werden sollen.

### 4.6.3 Fachagentur Windenergie an Land – Repowering auf Planungsebene

Im Rahmen eines Webinars zur aktuellen Rechtslage und Praxisbeispielen zum Repowering von Windenergieanlagen erläuterte Frau Schilling (Geschäftsstellenleiterin) den Umgang der Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit diesem Thema. Die Dokumentation des Beitrags bzw. weitere Praxisbeispiele aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen erfolgte durch die Fachagentur Windenergie an Land auf der Website:

[https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Repowering/FA\\_Wind\\_Doku\\_Repowering\\_Planungsebene\\_07-2021\\_WEB.pdf](https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Repowering/FA_Wind_Doku_Repowering_Planungsebene_07-2021_WEB.pdf)

## 4.7 Ergebnisse der Umfrage zu Erneuerbaren Energien

Um ein Meinungsbild der Einwohner und Einwohnerinnen der Planungsregion zum Thema „Erneuerbare Energien“ aufzunehmen, wurde vom 06. Mai bis 06. Juni 2021 eine internetbasierte (nicht repräsentative) Umfrage durchgeführt. Daran nahmen insgesamt 512 Personen, überwiegend aus der Planungsregion, teil. Im Durchschnitt waren die Befragten 46 Jahre alt, 57 % davon männlich.

Drei Viertel der befragten Personen schreiben dem Klimaschutz einen hohen Stellenwert zu und sind gleichzeitig der Meinung, dass die erneuerbaren Energien dabei eine große Rolle spielen sollten. Rund 53 % können sich vorstellen, dass die Stromerzeugung aus 100 % erneuerbaren Energien ein bedeutender Standortfaktor für die Wirtschaft in den Kommunen sein kann.

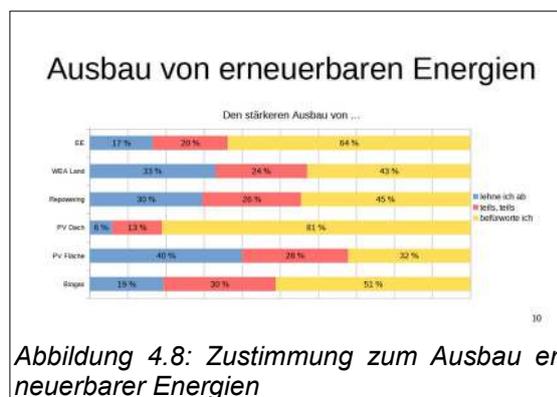


Abbildung 4.8: Zustimmung zum Ausbau erneuerbarer Energien

Unter den Befragten beziehen rund 40 % ihren Strom von einem Ökostromanbieter oder aus einem Ökostromtarif. Die Heizkosten stellen für die Befragten die größte Belastung unter den Energiekosten dar.

Rund 18 % der Befragten besitzen eine Photovoltaikanlage auf dem Dach. 34 % verfügen nicht über eigene Dachflächen (Mieterhaushalte).

Von den 82 %, die keine Photovoltaikanlage besitzen, haben 43 % schon über eine An-

schaffung nachgedacht. Für sie sind vor allem die Anschaffungskosten zu hoch, beziehungsweise die Förderung zu niedrig und die Anlage daher unrentabel. Des Weiteren verfügen einige nicht über geeignete Dachflächen oder warten noch auf geeignete Speichermöglichkeiten.

Knapp die Hälfte der Befragten geben an, dass ihnen Strom aus ausschließlich erneuerbaren Energien wichtig ist. Rund 36 % der Befragten ist es wichtig, dass der Strom aus ihrer Region kommt und von Anlagen produziert wird, die von Energiegenossenschaften oder einer Bürgerenergiegemeinschaft aus ihrer Region betrieben werden. Nur ein Viertel der Befragten legt dabei Wert darauf, dass sie sich die konkrete Anlage aussuchen dürfen.

Etwa ein Zehntel der Befragten kann sich vorstellen, in den kommenden Jahren in eine WEA zu investieren oder haben es bereits getan (siehe Abbildung 4.9). Das größte Hemmnis ist das Fehlen an Informationen über mögliche Investitionsangebote, gefolgt von dem Bedenken, dass man nicht genügend Anlagekapital für eine solche Investition habe. Gleiches gilt für Investitionen in flächendeckende Photovoltaikanlagen.

Knapp ein Viertel der Befragten kann sich vorstellen in den kommenden Jahren in ein Elek-

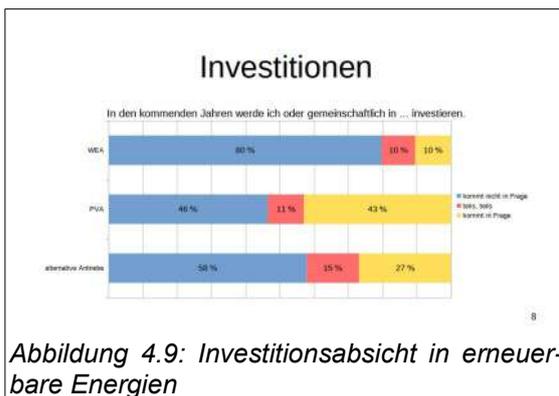


Abbildung 4.9: Investitionsabsicht in erneuerbare Energien

troauto, Wasserstoffauto oder ein Hybridauto zu investieren oder haben es bereits getan. Die größten Hemmnisse sind zum einen die Skepsis gegenüber diesen Antriebsformen bezüglich Reichweite, Laufzeit, Entsorgung und Anschaffungskosten. Zum anderen wird die man-

gelhaft ausgebaute Ladeinfrastruktur als weiteres Hemmnis genannt.

Generell lässt sich sagen, dass zur Zeit unter den befragten Personen noch große Skepsis gegenüber diesen Investitionen vorherrscht. Vielleicht sollten in dieser Hinsicht die Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen, um zu zeigen, wie es funktionieren kann.

Dem allgemeinen Ausbau von erneuerbaren Energien befürworten etwa zwei Drittel der befragten Personen. Das flächendeckende Repowering von WEA wird mit 44 % und der generelle Ausbau von WEA mit 42 % befürwortet. 33 % der Befragten sind gegen den Ausbau von WEA.

Rund 62% der Befragten besitzen in ihrem Wohnumfeld eine WEA. Rund 37% können eine WEA von ihrem Wohnhaus aus sehen und etwa ein Viertel fühlt sich von ihnen gestört. In den meisten Fällen spielt die Ästhetik, der Lärm und der Tierschutz den störenden Faktor.

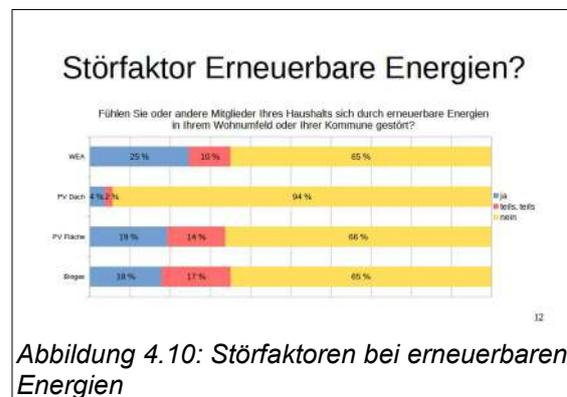


Abbildung 4.10: Störfaktoren bei erneuerbaren Energien

Der stärkere Ausbau von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse wird von rund der Hälfte der Befragten befürwortet. Gleichzeitig geben rund 16 % der Befragten an, dass sie sich von einer solchen Anlage gestört fühlen. Die Geruchsbelästigung wird dabei am häufigsten genannt.

Bei den Photovoltaikanlagen zeichnet sich ein klare Tendenz ab. Die Befragten befürworten mit 80 % den stärkeren Ausbau von Anlagen auf Dachflächen. Der stärkere Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen wird dagegen nur von einem Drittel der Befragten befür-

wortet. 40 % sind gegen einen stärkeren Ausbau auf Freiflächen.

Im Wohnumfeld von 89 % der Befragten sind Photovoltaikanlagen auf Dachflächen installiert. Lediglich 4 % der Befragten fühlen sich davon gestört. Bei rund der Hälfte der Befragten sind im Wohnumfeld Photovoltaikanlagen auf Freiflächen installiert. Von ihnen fühlen sich rund 19 % der Befragten gestört. In diesem Zusammenhang werden Blendeffekte und große Flächenverbräuche als störend empfunden.

Insgesamt betrachtet, erfährt der stärkere Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen den größten Zuspruch.

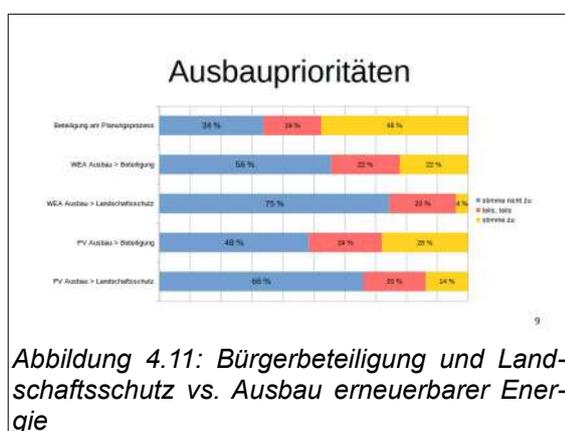


Abbildung 4.11: Bürgerbeteiligung und Landschaftsschutz vs. Ausbau erneuerbarer Energie

Wenn es um den Ausbau von WEA und PVA geht, ist nur 46 % der Befragten bekannt, dass sich die Bürger und Bürgerinnen am Planungsprozess beteiligen können. Nur rund ein Viertel der Befragten findet, dass der Ausbau von WEA und PVA Vorrang vor der Beteiligung der Bevölkerung haben sollte. Den vorrangigen Ausbau von WEA und PVA gegenüber dem Landschaftsschutz lehnen zwei Drittel (PVA) bzw. drei Viertel (WEA) der befragten Personen ab.

**FAZIT:**

Der überwiegenden Mehrheit ist Klimaschutz und die Nutzung erneuerbarer Energien wichtig. Größte Hemmnisse sind derzeit fehlende Informationen über finanzielle und planerische Beteiligungsmöglichkeiten, zu hohe Anschaffungskosten und unzureichende Ladeinfrastruktur für E-Mobilität.

## 4.8 Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele 4 und 5 STP Daseinsvorsorge

### 4.8.1 Umlandproblematik des Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen

Problematisch ist die Umsetzung des Ziels 4 zur Innenentwicklung dort, wo noch kein gemeindeumfassendes aktuelles Gesamtkonzept zur Flächenentwicklung und Infrastrukturausstattung (i.d.R. Flächennutzungsplan) gem. Ziel 5 und keine plausible Definition des Eigenbedarfs nicht zentraler Orte vorliegt. Dies betrifft vor allem das Umland um das Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen, welches einerseits vom Zuzug aus dem Ballungsraum Halle-Leipzig profitiert, andererseits damit den Bestand des Mittelzentrums gefährden kann.

Im Jahr 2018 hat sich ein Arbeitskreis gegründet, der sich mit der kooperativen Siedlungsentwicklung im Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen und den Anrainerkommunen Muldestausee und Sandersdorf-Brehna beschäftigt.

Zunächst ist es gelungen, eine einheitliche Datenbasis zu schaffen. Dazu wurden die vorhandenen Infrastrukturen der Daseinsvorsorge ermittelt und im GIS verortet (siehe Abbildung 4.12).

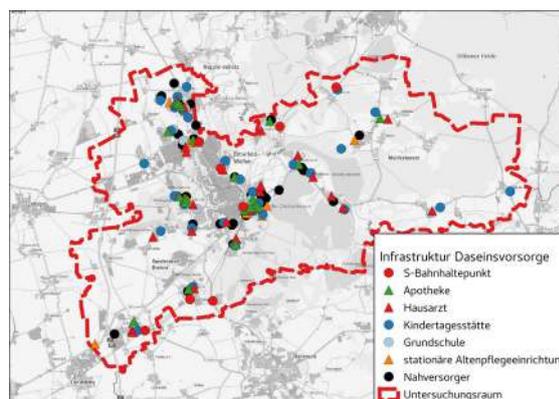


Abbildung 4.12: Daseinsvorsorge-Infrastruktur

Anhand der Einschätzung der Erreichbarkeiten von Daseinsvorsorgeeinrichtungen sind die Ortslagen klassifiziert worden, die besonders

für eine neue Wohnbebauung geeignet sind (siehe Abbildung 4.13). Als zusätzlicher Hinweis für die Geeignetheit sind die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz des REP A-B-W 2018 eingefügt worden.

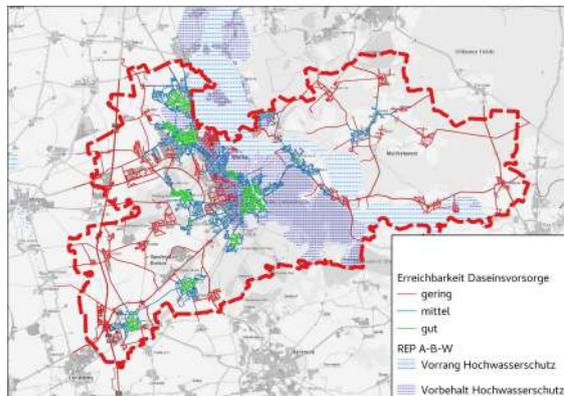


Abbildung 4.13: Ortslagen mit optimaler Erreichbarkeit der Daseinsvorsorgeinfrastruktur

Dieses Informationssystem zur Erstbewertung für neue Wohnbauflächen ist für alle Kommunen nutzbar und kann bei Bedarf von der Planungsgemeinschaft bereitgestellt werden.

Die Auswertung der Einwohnerzahlen hat ergeben, dass es sich beim „gefühlten“ Zuwachs bisher im Wesentlichen um eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau handelt.

Als nächstes ist das Wohnbauflächenpotenzial in den aktuellen Bauleitplanungen ermittelt worden. Unter der Annahme einer durchschnittlichen Grundstücksgröße für Einfamilienhäuser könnten in Bitterfeld-Wolfen ca. 400, in Muldestausee ca. 270 und Sandersdorf-Brehna ca. 230 Wohneinheiten errichtet werden. Etwa zwei Drittel davon sind aktuell vermarktbare. Damit wäre der Bedarf der nächsten 12 Jahre gedeckt.

Aus den Entwicklungskonzepten (IGEK, STEK) geht hervor, dass alle Wohnformen - auch Miet- und Sozialwohnungen - bereit gestellt werden müssen. Allerdings bedienen die Bebauungspläne fast ausschließlich den Markt für Einfamilienhäuser für gut situierte Familien.

Somit spiegeln die Planungen den Wohnraumbedarf entsprechend der Alters- und Sozialunterschiede nicht wider. Ebenso werden, was Bebauungspläne auf der „grünen Wiese“ be-

trifft, der Bodenschutz und die Erschließungskosten ausgeblendet.

Die Befassung mit Baulücken und Leerstand wird in den Kommunen teilweise auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Dabei muss die Befassung der zu erwartenden Leerstände aufgrund des hohen Anteils hochaltriger Einwohner jetzt schon erfolgen. Zur Verdeutlichung sollen folgende Zahlen dienen: Im Jahr 2006 lebten in den drei Kommunen 3.900 Einwohner über 81 Jahre, Ende 2018 bereits über 6.000.

Aus raumordnerischer Sicht muss das Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen mit seinen Daseinsvorsorgefunktionen im Fokus der Betrachtung stehen. Auch wenn die neue S-Bahn-Anbindung die Hoffnung auf Zuwanderung in die Ortsteile mit Haltepunkt weckt, ist die Wohnsiedlungsentwicklung planerisch vorzubereiten. Die Kommunen können nicht für jedweden individuellen Baugrundstückwunsch die erforderlichen Flächen vorhalten.

Das Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen hat dabei die oberste Priorität. Für eine erfolgreiche Standortwerbung als Wohnort ist eine Fokussierung auf das Mittelzentrum und einige wenige nicht zentrale Ortsteile mit guter bis mittlerer Erreichbarkeit der Daseinsvorsorgeinfrastruktur notwendig.

Die Bandbreite der Angebote für An-siedlungswillige wird in jeder Hinsicht (Wohnform, Größe, Lage...) gestärkt, wenn ein qualifiziertes Leerstands- und Baulücken-kataster und ein dazugehöriges Management eingerichtet wird.

Im sorgsamem Umgang mit der Ressource Boden, der Erhaltung der Ortsmitten und Stärkung der vorhandenen Daseinsvorsorgeinfra-



struktur liegen die Hauptaufgaben der Kommunalplanung.

Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Mittelzentrum Bitterfeld-Wolfen und Umland“ sind im Internet nachzulesen unter:

[https://www.planungsregion-abw.de/wp-content/uploads/2019/07/Siedlungskonzept\\_Bitterfeld\\_Endfassung\\_24072019.pdf](https://www.planungsregion-abw.de/wp-content/uploads/2019/07/Siedlungskonzept_Bitterfeld_Endfassung_24072019.pdf)

### 4.8.2 Definition „Eigenentwicklung nicht zentraler Orte“

Der Arbeitskreis befasste sich u.a. mit der sog. „Eigenentwicklung“ nicht zentraler Orte. Gem. Begründung zu Ziel 26 LEP-ST 2010 ist unter Eigenentwicklung in den übrigen Orten (ohne zentralörtliche Funktion) folgendes zu verstehen: „Die für den Bauflächenbedarf zu Grunde zu legende Entwicklung einer Gemeinde, die sich aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse, der ortsansässigen Gewerbebetriebe und der Dienstleistungseinrichtungen ergibt.“

Diese Formulierung stellt für die nicht zentralen Orte eindeutig fest, dass in diesen Orten ausschließlich entsprechend der Bevölkerungsentwicklung in der eigenen Kommune zu planen ist. In den nicht zentralen Orten ist somit nicht mit Einwohnergewinnen von außen zu planen. D. h. Wanderungsgewinne sind für die Berechnung des Bedarfs im nicht zentralen Ort nicht zur Anwendung zu bringen. Der Wohnbauflächenbedarf für die Eigenentwicklung ist aufgrund der Anforderungen durch den demografischen Wandel und des zeitgemäßen Wohnens zu berechnen und in der Planung festzusetzen.

Aus fachlicher Sicht ist die Bebauung im Innenbereich prinzipiell mit den Zielen der Raumordnung vereinbar. Auch innerhalb der nicht zentralen Orte. Die Prüfintensität nimmt dort zu, wo neuer, unversiegelter Boden an den Rändern der Ortschaften verbaut werden soll.

Beim Vergleich von Berechnungsmethoden anderer Bundesländer mit den tatsächlichen

Wohnbaupotenzialen in Bebauungsplänen der Umlandkommunen Sandersdorf-Brehna und Muldestausee zeigte sich, dass das Potenzial weit über den fachlichen Ansatz hinausgingen.

Die oberste Landesentwicklungsbehörde hat im Dezember 2019 die Auslegung der „Eigenentwicklung“ rechtlich klargestellt.

Danach ist den Gemeinden, im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen, die gewachsenen Strukturen zu erhalten und angemessen, bezogen auf die örtlichen Bedürfnisse, weiterzuentwickeln. Dabei ist die demografische Entwicklung (natürliche Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur der ortsansässigen Bevölkerung) der Gemeinde zu berücksichtigen, aus der der Bedarf für die Wohnbauflächenneuausweisung resultiert. Weitere Parameter sind die sich verändernde Haushaltsstruktur mit u.a. einem Trend zu Einpersonenhaushalten sowie die gegenwärtige Bausubstanz bereits vorhandener Wohnflächen. Die Umstände des Einzelfalls sind zu berücksichtigen und zu prüfen. Das Maß der Eigenentwicklung kann die Gemeinde überschreiten, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Nähe zu einem Zentralen Ort, insbesondere zu einem Oberzentrum,
- gute Anbindung an schienengebundenen Personennahverkehr und
- signifikante wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde

### 4.8.3 Stand der Anpassung an Ziele 4 und 5 STP Dasein in den Kommunen

Im STP Dasein sind mit den Zielen 4 zum Vorrang der Innenentwicklung und 5 zur Erstellung einer Gesamtkonzeption zu Flächenentwicklung und Infrastrukturausstattung Planungsaufträge an die Kommunen erteilt worden.

Die 20 Kommunen der Planungsregion werden die Bauleitpläne bei anstehenden Änderungen oder Neuaufstellungen an die Ziele der Raumordnung anpassen. Dazu sind finanzielle Mittel in ausreichender Höhe erforderlich. Bspw. feh-

## Raubeobachtung

len den Städten Annaburg, Jessen (Elster), Oranienbaum-Wörlitz und Südliches Anhalt die finanziellen Mittel zur Erstellung eines einheitlichen Flächennutzungsplans für das gesamte Stadtgebiet.

Basis für die Fortschreibung von Flächennutzungsplänen bilden in 16 Kommunen die Integrierten Gemeinde- bzw. Stadtentwicklungskonzepte.

Den der Geschäftsstelle bekannt gegebene Stand der gesamtkommunalen Flächennutzungsplanung bzw. der Integrierten ländlichen oder Stadtentwicklungskonzepte zeigt Tabelle 8.

Tabelle 8: Stand IGEK/STEK und FNP

Kommune	IGE/STEK	FNP
Aken (Elbe)	ISEK Entwurf	2011; ab 2020
Annaburg	IGE/ 2019	
Bad Schmiedeberg		2019
Bitterfeld-Wolfen	STEK 2015	11. Änderung für gesamtes Stadtgebiet Feststellungsbeschluss in 2022 geplant
Coswig (Anhalt)	ISEK Altstadt Coswig 2016	Entwurf 2012
Dessau-Roßlau	INSEK 2013	5 Teil-FNP (2002 bis 2013) Neuaufstellung (Vorentwurf 2021)
Gräfenhainichen	STEK 2014 Fortschreibung durch IGE/ Aufstellungsbeschluss September 2021	Gräfenhainichen 2006, 1. und 2. Änderung 2019, lfd. Verfahren 3. Änderung Zschornewitz 2009, 1. Änderung 2012, lfd. Verfahren 2. Änderung Funktionaler FNP „Photovoltaik-Freiflächen“, Aufstellungsbeschluss geplant 2022
Jessen (Elster)		1994 Keine finanziellen Mittel
Kemberg	IGE/ 2014	Anpassung/Änderung ab 2021
Köthen (Anhalt)	STEK 2012	1995

Kommune	IGE/STEK	FNP
Lutherstadt Wittenberg	STEK 4. Fortschreibung; bestehend aus 6 vom Stadtrat bestätigten Teilfortschreibungen: Zentrenkonzept 2011; Stadtbau 2012; Wirtschaft 2012; Verkehr 2015; Gemeinwesen 2016; Sportstätten 2018]  ISEK 2030 Beschluss Stadtrat 2019	7 wirksame FNP [Gebietsabgrenzung 2010] aus den Jahren 1993, 2003, 2004, 2005 [für Kernstadt sowie 25 Ortsteile; 2 Ortsteile = bisher ohne wirksamen FNP]  Gesamt-FNP Entwurf 2020
Muldestausee	IGE/ 2018	Entwurf 2021 (Abschluss 2022 geplant)
Oranienbaum-Wörlitz	IGE/ 2019 Beschluss Aufstellung 2021 Sachstandsbericht - Analyse	Für 6 Ortsteile vorhanden keine finanziellen Mittel
Osternienburger Land	IGE/ 2021	2021
Raguhn-Jeßnitz	IGE/ Entwurf 2020	Entwurf 2017
Sandersdorf-Brehna	IGE/ 2019	2009; ab 2020
Südliches Anhalt	IGE/ Entwurf 2020	Keine finanziellen Mittel
Zahna-Elster	IGE/ Entwurf 2017	2020
Zerbst/Anhalt	ISEK 2016 – 2. Fortschreibung 2020	Für Ortsteile 1993 - 2011
Zörbig	IGE/ 2019	2013 3. Änderung (Inkrafttreten 2022 geplant)

## 5 Ausblick

### Was bestimmt die Zukunft unserer Region?

Im Zuge der ständigen Anpassung der Regionalplanung an sich verändernde ökologische, ökonomische, soziale, politische und rechtliche Vorgaben und Bedingungen wird sich die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zukünftig vor allem mit folgenden Themen beschäftigen:

- Schaffung der Versorgungssicherheit mit bezahlbarer klimaneutraler Energie für Einwohner und Wirtschaft
- Nachhaltige und gerechte Wasserbewirtschaftung für die Absicherung eines qualitativ und quantitativ für alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche auskömmlichen Wasserbedarfs
- soziale Gerechtigkeit in der Raumnutzung – Sicherung der Zugänglichkeit des Freiraums (Wasser, Wald, Frischluft, Erholung...)
- Klimawandelanpassung der Raumnutzungen, z.B. Schutz vor Hochwasser und Starkregen, Erhaltung von Frisch- und Kaltluftschneisen
- Verbesserung des Bodenschutzes durch konsequente Innenentwicklung
- Klimaschutz durch veränderte Mobilität, z.B. zukunftsfähige Verkehrsangebote, Nutzung alternativer Antriebe
- Demografischer Wandel und dessen Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge
- Rohstoffsicherung für künftige Generationen
- Interkommunale Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von Industrie- und Gewerbegebieten und der Absicherung der Daseinsvorsorge
- ...

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächennutzung (STALA Stand 31.12.2020).....	11
Tabelle 2: Naturschutz.....	12
Tabelle 3: Einwohnerentwicklung (Quelle: STALA).....	13
Tabelle 4: Entwicklung der Altersstruktur.....	13
Tabelle 5: Erwerbstätigkeit.....	14
Tabelle 6: Wirtschaftsleistung (Quelle: STALA 2020).....	15
Tabelle 7: I+G-Kapazität in 2021.....	24
Tabelle 8: Stand IGEK/STEK und FNP.....	34

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Schwerpunkte der Wahlperioden I und II.....	6
Abbildung 1.2: Schwerpunkte der Wahlperiode III.....	7
Abbildung 1.3: Schwerpunkte der Wahlperiode IV.....	8
Abbildung 1.4: bisherige Schwerpunkte der Wahlperiode V.....	9
Abbildung 2.1: Kommunale Gliederung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.....	10
Abbildung 2.2: Gartenreich Dessau-Wörlitz.....	10
Abbildung 2.3: Bodenfläche nach Nutzungsarten.....	10
Abbildung 2.4: NSG Muldeau.....	11
Abbildung 2.5: Elbe bei Lutherstadt Wittenberg.....	12
Abbildung 2.6: Entwicklung der Altersstruktur in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg von 2020 bis 2030.....	13
Abbildung 2.7: Gewerbepark IKR Bitterfeld-Wolfen.....	14
Abbildung 2.8: Zuckerrübenernte bei Mauken.....	15
Abbildung 2.9: B 6n Bernburg – Köthen (Anhalt).....	16
Abbildung 2.10: Verkehrsinfrastruktur und Zentrale Orte in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.....	16
Abbildung 3.1: Zentrale Orte in A-B-W.....	18
Abbildung 3.2: Lageplan Windpark Zschornewitz.....	20
Abbildung 3.3: Windpark Zschornewitz Bestand.....	20
Abbildung 3.4: Windpark Zschornewitz nach Repowering.....	20
Abbildung 3.5: Zielabweichungsfläche im landesbedeutsamen Standort für Industrie und Gewerbeflächen Köthen (Anhalt).....	21
Abbildung 3.6: Zieländerungsfläche im regional bedeutsamen Standort I+G Jessen (Elster).....	22
Abbildung 4.1: Brutto-Gewerbeflächenpotenzial 2021 in Dessau-Roßlau.....	24
Abbildung 4.2: Brutto-Gewerbeflächenpotenzial 2021 im östlichen Landkreis Anhalt-Bitterfeld.....	24
Abbildung 4.3: Planungshilfe für Photovoltaikfreiflächenanlagen.....	26
Abbildung 4.4: Ertrag in % in Abhängigkeit von Dachneigung und Ausrichtung.....	27
Abbildung 4.5: Jahresertrag auf Dachflächen aggregiert auf Planungsraster je 1 ha.....	27
Abbildung 4.6: Handreichung zum Umgang mit Repoweringprojekten.....	28
Abbildung 4.7: Repowering Windpark Wörbzig – Abbau 12 x 1,65 MW (100 m), Neubau 6 x 3,6 MW (217 m).....	28
Abbildung 4.8: Zustimmung zum Ausbau erneuerbarer Energien.....	29
Abbildung 4.9: Investitionsabsicht in erneuerbare Energien.....	30
Abbildung 4.10: Störfaktoren bei erneuerbaren Energien.....	30
Abbildung 4.11: Bürgerbeteiligung und Landschaftsschutz vs. Ausbau erneuerbarer Energie.....	31
Abbildung 4.12: Daseinsvorsorge-Infrastruktur.....	31
Abbildung 4.13: <i>Ortslagen mit optimaler</i> Erreichbarkeit der Daseinsvorsorgeinfrastruktur.....	32

